



Amtsblatt



der Gemeinde

Wenzenbach



Die Gemeindeverwaltung
Wenzenbach wünscht ein frohes Weihnachtsfest!

SICHERER ARBEITSPLATZ

DARAUF KOMMT'S MIR AN 

WIR SUCHEN (M/W/D)

QUEREINSTEIGER TIEFBAU &

LKW-FAHRER IM BAUSTELLENVERKEHR

IHRE VORTEILE:

- Krisensicherer Arbeitsplatz - systemrelevant
- Vereinbarkeit von Freizeit, Familie & Beruf
- Hohe Arbeitssicherheit
- Attraktive Mitarbeiterrabatte, Bikeleasing
- 30 Tage Urlaub, betriebliche Altersvorsorge
- Tarifliche Vergütung und Auslöse
- Wertschätzendes Arbeitsklima
- Familiengeführtes Unternehmen

Sie besitzen mindestens die Führerschein Klasse B, sind motiviert Neues zu lernen und wollen direkt mit anpacken?

Weitere Informationen zum Stellenangebot und Bewerbungsmöglichkeiten finden Sie auf unserem Karriereportal:

www.ankommen-freitag.de

**WORAUF KOMMT'S
IHNEN AN?**

Ing. Ludwig Freitag Elektro-GmbH & Co. KG
Julia Höcherl
Industriestraße 3
92331 Parsberg
+49 941 79860-53

ANKOMMEN 

**BEI
Freitag**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Debatte über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeiten des Impfens wird immer hitziger geführt und spaltet zunehmend unsere Gesellschaft. Aus Afghanistan erreichen uns seit der Rückkehr der Taliban nahezu täglich Schreckensnachrichten. Im Mittelmeer ertrinken weiterhin Flüchtlinge.

Wir leben also in einer dramatischen Zeit, die einem die Vorfreude auf Weihnachten rauben kann, aber vielleicht kommt Weihnachten gerade jetzt zur rechten Zeit!

Weihnachten ist schließlich das Fest der Liebe. So hört und liest man es jedenfalls überall. Aber was für eine Liebe ist damit eigentlich gemeint? Was verändert, verwandelt, erneuert denn diese Liebe, die jedes Weihnachtsfest aufs Neue regelrecht zelebriert wird?

Es gibt ein weltbekanntes Weihnachtslied, welches darauf die Antwort zu geben scheint: Stille Nacht, heilige Nacht!

In meinem weihnachtlichen Grußwort möchte ich allerdings die Urfassung von 1818 wiedergeben:



***Stille Nacht! Heil'ge Nacht!
Alles schläft, einsam wacht.
Nur das traute heilige Paar,
holder Knab' im lockigen Haar;
schlaf in himmlischer Ruhe!
Schlaf in himmlischer Ruh!
Stille Nacht! Heil'ge Nacht!
Gottes Sohn! O! wie lacht
Lieb` aus Deinem göttlichen Mund,
da uns schlägt die rettende Stund;
Jesus! in Deiner Geburt!
Jesus! in Deiner Geburt!***

***Stille Nacht! Heil'ge Nacht!
Die der Welt Heil gebracht;
Aus des Himmels goldenen Höh'n
Uns der Gnaden Fülle lässt seh'n:
Jesus in Menschengestalt!
Jesus in Menschen-Gestalt!***

***Stille Nacht! Heilige Nacht!
Wo sich heut alle Macht
Väterlicher Liebe ergoss,
Und als Bruder huldvoll umschloss
Jesus die Völker der Welt!
Jesus die Völker der Welt!***



Sie haben es gemerkt: Der ursprüngliche Text unterscheidet sich in Länge und Sprache von der uns bekannten Version des Liedes.

Besonders interessant sind gewiss die zusätzlichen Strophen. Heute werden die Strophen in der Mitte nämlich ganz ausgespart. Damit geht allerdings das Herzstück des Liedes verloren. Nach der ersten Strophe, die so etwas wie ein Wiegenlied ist, geht die zweite Strophe in die Beschreibung des Staunens über. Dieser Säugling in der Krippe ist offensichtlich etwas ganz Besonderes. Durch ihn schlägt uns die „rettende Stund“. Durch den menschgewordenen Gottes Sohn werden wir alle zu Brüdern und Schwestern. Dies drückt der Liedtext „und als Bruder huldvoll umschloss Jesus die Völker der Welt!“ aus.

Dem Weihnachtsfest liegt also die Hoffnung auf einen Frieden, der die Menschen miteinander verbindet und zu wirklich vertrauen Menschen, eben zu Geschwistern macht, zugrunde. Genau dies, sollten wir uns jedes Weihnachtsfest – und darüber hinaus – immer wieder vergegenwärtigen. Genau dann hat Weihnachten trotz des ganzen nebensächlichen Getöses auch künftig einen Sinn.

Ich wünsche Ihnen ein freudiges Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2022!

Ihr Bürgermeister

Sebastian Koch

Aufhebung der Stellplatzsatzung

Mit Beschluss vom 23.11.2021 wurde die Stellplatzsatzung vom 06.02.2017, zuletzt geändert am 20.10.2020, aufgehoben.

SATZUNG der Gemeinde Wenzenbach über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (GaStS)

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Wenzenbach folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet Wenzenbach. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Garagen und Stellplätzen

- (1) Werden Anlagen errichtet, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 BayBO).
- (2) Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Stellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass die Stellplätze, die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge aufnehmen können (Art. 47 Abs. 1 Satz 2 BayBO).

§ 3 Anzahl der Stellplätze

- (1) Die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze (Stellplatzbedarf) ist anhand der Richtzahlenliste für den Stellplatzbedarf zu ermitteln, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist. Der Stellplatzbedarf ist rechnerisch auf zwei Stellen nach dem Komma zu ermitteln und durch Aufrunden auf eine ganze Zahl festzustellen. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Stellplatzbedarf jeder einzelnen Nutzung zunächst ohne Rundung zu ermitteln und zu addieren; diese Zahl ist unter Zugrundelegung der Rundungsregel gemäß Satz 2 auf eine ganze Zahl festzustellen.
- (2) Für Verkehrsquellen, die in der Richtzahlenliste nicht ausdrücklich genannt sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen, die in der Anlage aufgeführt sind, zu ermitteln.
- (3) Für Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesene Ladezonen für den Anliegerverkehr dürfen keine Stellplätze ausgewiesen werden.
- (4) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Busse nachzuweisen.
- (5) Werden Anlagen errichtet, geändert, oder in ihrer Nutzung geändert, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist, sind auch die insoweit erforderlichen Stellflächen für Fahrräder und einspurige Kraftfahrzeuge (z. B. Fahrräder, Kleinkrafträder) nachzuweisen. Die Zahl richtet sich nach Art und der Zahl der zu erwartenden Benutzer und Besucher der jeweiligen Anlage.

- (6) Werden Anlagen auf dem Baugrundstück verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich ständig getrennter Nutzung im Ermessen der Gemeinde Wenzenbach möglich.
- (7) Notwendige Garagen und Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein. Zufahrten von Garagenstellplätzen können nicht als Stellplätze angerechnet werden.

§ 4 Möglichkeiten zu Erfüllung der Stellplatzpflicht

- (1) Stellplätze können als nicht überdachte Stellplätze, als Stellplätze mit Schutzdächern (Carports) oder als Einstellplätze in Garagen gem. § 1 der „Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze“ (GaStellV) hergestellt werden.
- (2) Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen (Art. 47 Abs. 3 Nr. 1 BayBO).
- (3) Die notwendigen Stellplätze können auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks hergestellt werden, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist (Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO).
- (4) Stellplätze dürfen auf dem Baugrundstück oder auf einem Grundstück im Sinne des Absatzes 3 nicht errichtet werden, wenn aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan auf dem Baugrundstück keine Stellplätze oder Garagen angelegt werden dürfen.
- (5) Die Stellplätze müssen mit der Bezugsfertigkeit der baulichen Anlage oder mit der Nutzungsänderung der baulichen Anlage zur Verfügung stehen.

§ 5 Beschaffenheit, Anordnung und Gestaltung von Stellplätzen

- (1) Stellplätze müssen entsprechend ihrer Ausrichtung zur Fahrgasse folgende Mindestmaße haben:

Senkrechtparker	Länge 5,50 m	Breite 2,50 m	Fahrgasse 6,00 m
Schrägparker 45 Grad	Länge 5,50 m	Breite 2,50 m	Fahrgasse 4,00 m
Schrägparker 60 Grad	Länge 5,50 m	Breite 2,50 m	Fahrgasse 3,00 m
Parallelparker	Länge 6,00 m	Breite 2,20 m	Fahrgasse 3,00 m

- (2) Es ist eine ausreichende Ausführung der Zufahrten vorzusehen. Die Flächen der Stellplätze sind unversiegelt oder mit wassergebundener Decke (z. B. Rasengittersteine, Schotter- oder Pflasterasen, Sicker-/Ökopflaster) anzulegen.
- (3) Stellplätze für Besucher müssen leicht und auf kurzem Wege erreichbar sein. Soweit diese durch Tiefgaragenstellplätze nachgewiesen werden, sind Hinweisschilder anzubringen.
- (4) Stellplätze für Schank- und Speisewirtschaften sowie für Beherbergungsbetriebe sind so anzuordnen, dass sie leicht auffindbar sind. Auf sie ist durch entsprechende Beschilderung hinzuweisen.
- (5) Die Entwässerung von Stellplätzen darf weder über öffentliche Verkehrsflächen, noch über Nachbargrundstücke erfolgen.

§ 6 Barrierefreie Stellplätze

- (1) Für je angefangene 50 notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge ist für Menschen mit Behinderung ein zusätzlicher Stellplatz auf dem Grundstück gemäß den Anforderungen nach § 5 Abs. 1 nachzuweisen.
- (2) Behindertenstellplätze müssen entsprechend ihrer Ausrichtung die Mindestmaße für Länge und Fahrgasse gemäß § 5 Abs. 1 aufweisen, jedoch immer mit einer Mindestbreite von 3,50 m, unabhängig von der Ausrichtung.
- (3) Absatz 1 gilt nicht, wenn in Rechtsverordnungen nach Art. 80 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 4 BayBO (Sonderbauverordnung) entsprechende Regelungen getroffen werden.

§ 7 Abweichungen

Bei verfahrensfreien Bauvorhaben kann die Gemeinde, im Übrigen die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde von den Vorschriften dieser Satzung Abweichungen nach Art. 63 BayBO zulassen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer Stellplätze entgegen dieser Satzung nicht, oder entgegen den Geboten und Verboten dieser Satzung errichtet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 03.01.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Wenzenbach über Stellplätze vom 06. Februar 2017, sowie die 1. Änderung, Inkraft getreten am 01.12.2020, außer Kraft.

Wenzenbach, den 23.11.2021
Gemeinde Wenzenbach



Koch
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Die Satzung wurde am 23.12.2021 im Rathaus der Gemeinde Wenzenbach, Zimmer 1.10 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde mit Anschlag an der Amtstafel, sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wenzenbach in der Ausgabe vom Freitag, 24.12.2021 hingewiesen.

Anlage 1 zu § 3 zur Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen und deren Ablösung (GaStS)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon zusätzlich für Besucher in Vorhundert-sätzen
1	Wohngebäude		
1.1	mit bis zu 2 Wohnungen, auch Doppelhaushälften (geteilt od. ungeteilt) oder Reihenhäuser bis 45 m ² über 45 m ²	1 Stellplatz je Wohnung 2 Stellplätze je Wohnung	-
1.2	mit mehr als 2 Wohnungen bis 45 m ² über 45 m ² bis 65 m ² über 65 m ²	1 Stellplatz je Wohnung 1,5 Stellplätze je Wohnung 2 Stellplätze je Wohnung	10
1.3	Gebäude mit Senioren-wohnungen (betreutes Wohnen)	0,5 Stellplätze je Wohnung	20
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	-
1.5	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je angefangene 5 Betten	10
1.6	Kinder-, Schüler-, Jugendwohnheime	1 Stellplatz je angefangene 15 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.7	Schwestern-/ Pflegerwohnheime	1 Stellplatz je angefangene 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
1.8	Altenwohnheime	1 Stellplatz je angefangene 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze	50
1.9	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je angefangene 10 Betten, mindestens 3 Stellplätze	50
1.10	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je angefangene 3 Betten, mindestens 3 Stellplätze	20
1.11	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je angefangene 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
2	Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen¹		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je angefangene 30 m ² Nutzfläche, mindestens 2 Stellplätze	20

¹ Nutzfläche nach DIN 277

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon zusätzlich für Besucher in Vorhundert-sätzen
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter- und Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dgl.)	1 Stellplatz je angefangene 25 m ² Nutzfläche, mindestens 4 Stellplätze	75
3	Verkaufsstätten²		
3.1	Läden	1 Stellplatz je angefangene 40 m ² Verkaufsnutzfläche, mindestens 1 Stellplatz	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschl. Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je angefangene 30 m ² Verkaufsnutzfläche	75
4	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
4.1	Gaststätten	1 Stellplatz je angefangene 10 m ² Gastraumfläche, mindestens 2 Stellplätze	75
4.2	Hotels, Pensionen und ähnliche Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je angefangene 4 Betten, mindestens 2 Stellplätze ³	75
4.3	Spiel- und Automatenhallen und sonstige Vergnügungsstätten (z. B. Diskotheken, Tanzlokale)	1 Stellplatz je angefangene 20 m ² Hauptnutzfläche, mindestens 2 Stellplätze	90
5	Gewerbliche Anlagen		
5.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je angefangene 70 m ² Hauptnutzfläche, mindestens 2 Stellplätze	10
5.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stellplatz je angefangene 100 m ² Nutzfläche, mindestens 2 Stellplätze	-
5.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-
5.4	Tankstellen	mind. 2 Stellplätze. Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)	-
5.5	Automatische Kraftfahrwaschanlage	5 Stellplätze je Waschanlage, zusätzlich Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge	-
5.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2 Stellplätze je Waschplatz	-

² Der Nutzung dienende Lagerflächen sind nach Nr. 5.2 zu berechnen.

³ Für zugehörigen Restaurantbetrieb ist ein Zuschlag nach 4.1 zu berechnen.

Garagen- und Stellplatzsatzung (GaStS)

6

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon zusätzlich für Besucher in Vonthundersätzen
6	Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendförderung		
6.1	Grund-, Haupt- und Förderschulen	1 Stellplatz je Klasse, mindestens 3 Stellplätze	-
6.2	Realschulen, Gymnasien	1,5 Stellplätze je Klasse, mindestens 3 Stellplätze	-
6.3	Sonstige Schulen (Berufsschulen und Berufsfachschulen)	8 Stellplätze je Klasse, mindestens 5 Stellplätze	10
6.4	Tageseinrichtungen f. Kinder, Kindergärten und -krippen	3 Stellplätze je Gruppe, mindestens 4 Stellplätze	-
6.5	Jugendfreizeitheim und dergleichen	1 Stellplatz je angefangene 15 Besucherplätze	-
6.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungsstätten und dergleichen	1 Stellplatz je angefangene 10 Auszubildende	-
6.7	Hochschulen	1 Stellplatz je angefangene 10 Studierende	-
7	Versammlungsstätten, Kirchen		
7.1	Versammlungsstätten (z. B. Mehrzweckhallen, Konzerthallen, Lichtspielhäuser)	1 Stellplatz je angefangene 10 Sitzplätze, mindestens 5 Stellplätze	90
7.2	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je angefangene 20 Sitzplätze, mindestens 5 Stellplätze	90
8	Sportstätten⁴		
8.1	Sportplätze	ohne Besucherplätze 1 Stellplatz je angefangene 300 m ² Sportfläche, mindestens 5 Stellplätze	-
		mit Besucherplätzen	90
8.2	Turn- und Sporthallen	ohne Besucherplätze 1 Stellplatz je angefangene 50 m ² Hallenfläche, mindestens 3 Stellplätze	-
		mit Besucherplätzen	90
8.3	Tennisplätze, Squashanlagen	ohne Besucherplätze 2 Stellplätze je Spielfeld	-
		mit Besucherplätzen	90
8.4	Minigolfplätze	8 Stellplätze	-

⁴ Für zugehörigen Restaurantbetrieb ist ein Zuschlag nach 4.1 zu berechnen.

Garagen- und Stellplatzsatzung (GaStS)

7

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon zusätzlich für Besucher in Vorhundert-sätzen
8.5	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn, mindestens 2 Stellplätze	-
8.6	Fitnesscenter	1 Stellplatz je angefangene 40 m ² Sportfläche, mindestens 2 Stellplätze	-
8.7	Freibäder	1 Stellplatz je angefangene 300 m ² Grundstücksfläche, mindestens 3 Stellplätze	-
8.8	Hallenbäder	1 Stellplatz je angefangene 10 Umkleideschränke	-
9	Verschiedenes		
9.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 2 Kleingärten	-
9.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je angefangene 1500 m ² Grundstücksfläche, mindestens 10 Stellplätze	-



Frohe Weihnachten

und ein gesundes, zufriedenes neues Jahr 2022 !

Bei unseren Lesern, Anzeigenkunden und der Gemeinde Wenzenbach möchten wir uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken!

Gemeindeverwaltung



Gemeinde Wenzelbach
Hauptstraße 40
93173 Wenzelbach

Telefon 09407/309-0
Telefax 09407/309-160
gemeinde.wenzenbach@wenzelbach.de
www.wenzenbach.de

Erster Bürgermeister: Sebastian Koch

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08.00–12.00 Uhr
Dienstag	08.00–12.00 Uhr 15.00–18.00 Uhr
Mittwoch	ganztäglich geschlossen
Donnerstag	08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Freitag	08.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bücherei

Montag	09.00–12.00 Uhr
Dienstag	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	09.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Freitag	14.00–18.00 Uhr

**Bitte beachten Sie die
SCHLUSSTERMINE für die nächste
Ausgabe des Mitteilungsblatts:**

Redaktionsschluss: 17.01.2022
Anzeigenschluss: 18.01.2022

Erscheinungstermin: 28.01.2022

IMPRESSUM

Herausgeber:
DTP-Studio DENZL, Inhaber: Achim Denzl,
Regensburger Str. 6, 93164 Laaber,
Telefon 0941/449644



Redaktion: Gemeinde Wenzelbach (verantw.), Erster
Bürgermeister Sebastian Koch, Hauptstraße 40, 91373
Wenzenbach, Telefon 09407/309-0, Telefax 09407/309-160

Anzeigen: DTP-Studio DENZL (verantw.), Anschrift s.
Herausgeber

Anzeigenverkauf: DTP-Studio DENZL, Tel. 0941/44806813,
info@das-amtliche.info

Auflage und Verteilung: ca. 4.000 Stück, Verteilung an alle
Haushalte der Gemeinde Wenzelbach

Layout & Satz: DTP-Studio DENZL, www.dtpd.com

Druck: Kelly Druck, www.kelly-druck.de

Keine Haftung für Druckfehler oder den Inhalt der Anzeigen.
Keine Rücksendung von unverlangt eingesandten Unterlagen.
Jede Weiterverwertung des Inhalts bedarf der schriftlichen
Zustimmung des Herausgebers.



Fundsachen

Fundsachen von 01.09.2021 bis 30.11.2021

- Trinkflasche
- Halskette
- Sporttasche
- Drohne
- Fahrrad
- 1 Paar Strickhandschuhe
- Brille

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung – Wenzelbacher Gruppe – folgende Satzung

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

§ 1 Änderungsinhalt

Wenzenbach, den 02.12.2021

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung wird wie folgt geändert:

Zweckverband zur Wasserversorgung
Wenzelbacher Gruppe –

In § 10 Abs. 3 wird der Betrag „1,45 Euro“
ersetzt durch „1,64 Euro“.

Dr. Rudolf Ebneht
Verbandsvorsitzender

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental hat in der Versammlung am 08. Dezember 2021 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) beschlossen. Sie wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gegeben.

2. § 10 a Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:
Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,35
€ pro m² pro Jahr.

§ 2 Fortgeltung der BGS-EWS im Übrigen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der BGS-EWS vom 09.12.2010 unverändert fort.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental – Sitz Regental, nachfolgend als Zweckverband bezeichnet, folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental - Sitz Regental (BGS-EWS)

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Änderung der Anlage zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental - Sitz Regental (BGS-EWS) vom 21.12.2017 GAB-Karte.

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental - Sitz Regental (BGS-EWS) vom 21.12.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Regensburg Nr. 52/Seite 3+4 vom 29.12.2017) wird wie folgt geändert:

Regental, den 09.12.2021

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im
Regental**

Dechant
Verbandsvorsitzender

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
Die Gebühr beträgt 1,58 € pro Kubikmeter
Schmutzwasser.

Entsorgungstermine Januar 2022

Restmüll:

Fr., 07.01. / Do., 20.01.

Papiertonne:

P1 = Di., 25.01. / P2 = Mi., 26.01.

Restmüll: ganz Wenzelbach

Papiertonne:

P1: Wenzelbach und übrige Ortsteile
P2: Grünthal, Irlbach, Fußenberg

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag 08:00 – 15:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach
24h geöffnet





TenneT informiert

Ankündigung Kartierung für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Gemeinde Wenzenbach ab dem 10.01.2022 bis 31.10.2022

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021 gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst und auf sog. Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

Beauftragte Firmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die IHB GMBH und die ARGE SOL Umwelt Süd, mit den beteiligten Firmen ifuPlan, das Institut für Tierökologie und Naturbildung, die TNL Energie sowie beauftragte Drittunternehmer.

Nutzung von Grundstücken

Für die Kartierungen müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigung keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe bestellt.

Sind Kartierungen im Gelände notwendig, bei denen Einrichtungen temporär aufgebaut werden müssen, wird TenneT diese Kartierungen den betroffenen Eigentümer im Einzelnen bekanntgeben.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Kartierungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Höheren und Unteren Naturschutzbehörden durchgeführt.

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Die Durchführungszeiträume können aus der Tabelle 1 entnommen werden. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.



Art und Umfang der Kartierungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Konkrete Informationen zum Ablauf der Kartierungsaktivitäten ergeben sich aus der Tabelle 1. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. In welcher Weise ein Grundstück konkret betroffen ist, kann der Flurstückstabellen (Tabelle 2) entnommen werden. Wann Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab.

Die Kartierungen werden im Regelfall nur zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden, und können sich teilweise mehrfach wiederholen, je nachdem, welche Ziele die Kartierung verfolgt. Um die einzelnen Flächen zu erreichen, werden reguläre PKW auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt.

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst und die Fundpunkte in einer Karte aufgenommen.

Ausbringen von Haselmaus-Neströhren

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können.

Baumhöhlenkartierung & Horstsuche

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Höhlenbaumkartierung. Diese ist erforderlich um in Wald und Gehölzen (z. B. Hecken, Feldgehölze) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren um diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen und der Horstsuche wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgesprochen und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen beziehungsweise Großnestern abgesucht.

Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis beziehungsweise der Bestimmung von Amphibien und Libellen an allen

Gewässern sowie deren direktem Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von Lockstöcken

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort wird ein kleiner Holzpflock in den Boden gesteckt, der mit Baldrian besprüht wird, und an dessen aufgerautem Ende sich die Katzen reiben. Die hängen bleibenden Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen


Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fledermäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu Kartierungsmaßnahmen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:
Tel.: +49 (0) 921 50740-4006

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier:

Der SuedOstLink (Vorhaben 5) wird durch EU-Mittel gefördert.
 Kofinanziert von der Fazilität
„Connecting Europe“ der Europäischen Union.

Gemeinde Wenzenbach

Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück
Grünthal II	1068/2	Grünthal II	1269/4	Grünthal II	882	Grünthal II	935/3
Grünthal II	1079	Grünthal II	1270	Grünthal II	882/2	Grünthal II	983
Grünthal II	1079/2	Grünthal II	1270/1	Grünthal II	882/3	Grünthal II	983/1
Grünthal II	1080	Grünthal II	1273	Grünthal II	882/4	Grünthal II	983/2
Grünthal II	1080/1	Grünthal II	1286/2	Grünthal II	882/5	Kreuth	44/1
Grünthal II	1080/3	Grünthal II	299/1	Grünthal II	882/6	Kreuth	45
Grünthal II	1081	Grünthal II	299/2	Grünthal II	887	Kreuth	46
Grünthal II	1083	Grünthal II	300	Grünthal II	891	Kreuth	46/5
Grünthal II	1085/2	Grünthal II	365	Grünthal II	894	Kreuth	47
Grünthal II	1085/3	Grünthal II	365/1	Grünthal II	894/3	Kreuth	47/1
Grünthal II	1086	Grünthal II	365/10	Grünthal II	901	Kreuth	47/2
Grünthal II	1087	Grünthal II	365/2	Grünthal II	903	Kreuth	47/3
Grünthal II	1088	Grünthal II	365/3	Grünthal II	903/5	Kreuth	47/4
Grünthal II	1088/2	Grünthal II	365/4	Grünthal II	904	Kreuth	47/5
Grünthal II	1089	Grünthal II	365/6	Grünthal II	905	Kreuth	48
Grünthal II	1089/1	Grünthal II	368	Grünthal II	905/2	Kreuth	48/1
Grünthal II	1090	Grünthal II	436	Grünthal II	906	Kreuth	48/3
Grünthal II	1090/1	Grünthal II	449	Grünthal II	907	Kreuth	48/4
Grünthal II	1091	Grünthal II	452	Grünthal II	907/2	Kreuth	49
Grünthal II	1091/7	Grünthal II	492	Grünthal II	908	Kreuth	49/2
Grünthal II	1092	Grünthal II	498/4	Grünthal II	909	Kreuth	51/11
Grünthal II	1098	Grünthal II	518/6	Grünthal II	911	Kreuth	51/2
Grünthal II	1098/1	Grünthal II	518/7	Grünthal II	911/2	Kreuth	51/8
Grünthal II	1099	Grünthal II	855/2	Grünthal II	914	Kreuth	51/9
Grünthal II	1099/6	Grünthal II	877	Grünthal II	929	Kreuth	56
Grünthal II	1260	Grünthal II	879	Grünthal II	929/3	Kreuth	72
Grünthal II	1264	Grünthal II	881	Grünthal II	934	Kreuth	73
Grünthal II	1266	Grünthal II	881/2	Grünthal II	934/1	Kreuth	73/1
Grünthal II	1267	Grünthal II	881/8	Grünthal II	935	Kreuth	73/2

Gemeinde Wenzenbach

Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück
Kreuth	73/3	Wenzenbach	472/8	Wenzenbach	515/9	Wenzenbach	597
Kreuth	74	Wenzenbach	475/5	Wenzenbach	516	Wenzenbach	598
Kreuth	74/1	Wenzenbach	475/6	Wenzenbach	516/13	Wenzenbach	598/1
Kreuth	74/10	Wenzenbach	476	Wenzenbach	516/14	Wenzenbach	599
Kreuth	74/5	Wenzenbach	476/11	Wenzenbach	516/16	Wenzenbach	599/1
Kreuth	74/6	Wenzenbach	476/12	Wenzenbach	516/17	Wenzenbach	600
Kreuth	74/7	Wenzenbach	476/14	Wenzenbach	516/23	Wenzenbach	601
Kreuth	74/8	Wenzenbach	476/5	Wenzenbach	516/24	Wenzenbach	602
Kreuth	74/9	Wenzenbach	476/6	Wenzenbach	516/25	Wenzenbach	608
Wenzenbach	242/23	Wenzenbach	476/8	Wenzenbach	516/26	Wenzenbach	608/1
Wenzenbach	242/24	Wenzenbach	476/9	Wenzenbach	516/28	Wenzenbach	608/2
Wenzenbach	242/28	Wenzenbach	478/3	Wenzenbach	548	Wenzenbach	615
Wenzenbach	242/8	Wenzenbach	478/4	Wenzenbach	549	Wenzenbach	631
Wenzenbach	243	Wenzenbach	478/5	Wenzenbach	550	Wenzenbach	636
Wenzenbach	243/2	Wenzenbach	481	Wenzenbach	550/4	Wenzenbach	637
Wenzenbach	243/3	Wenzenbach	508	Wenzenbach	550/5	Wenzenbach	638
Wenzenbach	243/5	Wenzenbach	510/12	Wenzenbach	551	Wenzenbach	641
Wenzenbach	244	Wenzenbach	515/10	Wenzenbach	552	Wenzenbach	642
Wenzenbach	244/2	Wenzenbach	515/11	Wenzenbach	553	Wenzenbach	643
Wenzenbach	244/3	Wenzenbach	515/12	Wenzenbach	553/1	Wenzenbach	647
Wenzenbach	244/4	Wenzenbach	515/13	Wenzenbach	553/2	Wenzenbach	648
Wenzenbach	245	Wenzenbach	515/14	Wenzenbach	553/3	Wenzenbach	650
Wenzenbach	245/11	Wenzenbach	515/15	Wenzenbach	553/4	Wenzenbach	651
Wenzenbach	245/2	Wenzenbach	515/16	Wenzenbach	553/6	Wenzenbach	652
Wenzenbach	246	Wenzenbach	515/17	Wenzenbach	553/7	Wenzenbach	652/1
Wenzenbach	433	Wenzenbach	515/18	Wenzenbach	553/8	Wenzenbach	653
Wenzenbach	463/3	Wenzenbach	515/19	Wenzenbach	563	Wenzenbach	653/1
Wenzenbach	467/5	Wenzenbach	515/20	Wenzenbach	595	Wenzenbach	654
Wenzenbach	472/7	Wenzenbach	515/8	Wenzenbach	596	Wenzenbach	654/1

Gemeinde Wenzelbach

Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück
Wenzelbach	655	Wenzelbach	806/37	Wenzelbach	817/5	Wenzelbach	824/2
Wenzelbach	655/1	Wenzelbach	806/38	Wenzelbach	819/2	Wenzelbach	828
Wenzelbach	655/2	Wenzelbach	806/39	Wenzelbach	822/14	Wenzelbach	828/6
Wenzelbach	655/3	Wenzelbach	806/40	Wenzelbach	822/16	Wenzelbach	829
Wenzelbach	655/4	Wenzelbach	806/41	Wenzelbach	822/17	Wenzelbach	829/9
Wenzelbach	655/5	Wenzelbach	806/42	Wenzelbach	822/18	Wenzelbach	830
Wenzelbach	655/6	Wenzelbach	806/43	Wenzelbach	822/3	Wenzelbach	830/1
Wenzelbach	665	Wenzelbach	806/44	Wenzelbach	822/38	Wenzelbach	832/12
Wenzelbach	801/11	Wenzelbach	806/45	Wenzelbach	822/39	Wenzelbach	832/4
Wenzelbach	802	Wenzelbach	806/46	Wenzelbach	822/4	Wenzelbach	833
Wenzelbach	806	Wenzelbach	806/47	Wenzelbach	822/40	Wenzelbach	836
Wenzelbach	806/1	Wenzelbach	806/60	Wenzelbach	822/41	Wenzelbach	837
Wenzelbach	806/100	Wenzelbach	806/61	Wenzelbach	822/42	Wenzelbach	838
Wenzelbach	806/103	Wenzelbach	806/62	Wenzelbach	822/43	Wenzelbach	840
Wenzelbach	806/104	Wenzelbach	806/63	Wenzelbach	822/44	Wenzelbach	842
Wenzelbach	806/105	Wenzelbach	806/65	Wenzelbach	822/45	Wenzelbach	843
Wenzelbach	806/106	Wenzelbach	806/66	Wenzelbach	822/46	Wenzelbach	844/3
Wenzelbach	806/2	Wenzelbach	806/67	Wenzelbach	822/47	Wenzelbach	844/4
Wenzelbach	806/22	Wenzelbach	806/82	Wenzelbach	822/49	Wenzelbach	845
Wenzelbach	806/23	Wenzelbach	806/85	Wenzelbach	822/5	Wenzelbach	846/2
Wenzelbach	806/25	Wenzelbach	806/86	Wenzelbach	822/50	Wenzelbach	847
Wenzelbach	806/26	Wenzelbach	806/91	Wenzelbach	822/7	Wenzelbach	847/1
Wenzelbach	806/29	Wenzelbach	806/99	Wenzelbach	823	Wenzelbach	847/2
Wenzelbach	806/3	Wenzelbach	808	Wenzelbach	823/1	Wenzelbach	847/3
Wenzelbach	806/30	Wenzelbach	812/10	Wenzelbach	823/6	Wenzelbach	847/4
Wenzelbach	806/33	Wenzelbach	812/2	Wenzelbach	823/7		
Wenzelbach	806/34	Wenzelbach	812/5	Wenzelbach	824		
Wenzelbach	806/35	Wenzelbach	814/2	Wenzelbach	824/1		
Wenzelbach	806/36	Wenzelbach	817/11	Wenzelbach	824/13		



Gemeinde
Wenzenbach
Landkreis Regensburg

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Raumpfleger/in (m/w/d) in Teilzeit mit 20 Wochenstunden für den Turnhallenbereich der Mittelschule Wenzenbach

Wir erwarten:

- Arbeitseinsatz von Montag bis Freitag außerhalb der Unterrichtszeiten
- Reinigung der zugeteilten Bereiche nach einem Reinigungsbedarfsplan
- Pflege und Reinigung der verwendeten Geräte

Ihr Profil:

- Erfahrung als Raumpfleger/in (m/w/d) wünschenswert
- selbstständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise
- Engagement und Leistungsbereitschaft

Wir bieten:

- leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- einen unbefristeten Arbeitsplatz

Es können sich auch Teilzeitkräfte mit einer geringeren wöchentlichen Arbeitszeit bewerben. Ein entsprechendes Arbeitszeitmodell muss sich an den Erfordernissen des Schulbetriebes orientieren.

Bitte beachten Sie, dass für nach dem 31.12.1970 geborene Personen auf dieser Stelle eine Masernschutzimpfpflicht gem. Masernschutzgesetz gilt.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, mit Angabe Ihrer Verfügbarkeit und der bevorzugten **wöchentlichen Arbeitszeit**, senden Sie bitte bis spätestens **31.01.2022** an die **Gemeinde Wenzenbach, Frau Schiegl, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach** oder per E-Mail an **personal@wenzenbach.de**. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schiegl unter der Telefonnummer 09407/309-125 gerne zur Verfügung.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgeschickt werden können. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Ihre personenbezogenen Daten erhalten im Bewerbungsverfahren:

- die Personal- sowie die zuständige Fachabteilung zur Vorbereitung und Durchführung der Vor- und Endauswahlentscheidung
- der Personalrat zur Wahrung seiner Beteiligungsrechte nach dem BayPVG.



Gemeinde
Wenzenbach
Landkreis Regensburg

Kommen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt in unser Team als

Projektleiter/in (m/w/d)

(Vollzeit).

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- eigenständige Steuerung von aufwendigen und komplexen gemeindlichen Projekten in verschiedenen kommunalen Tätigkeitsfeldern (z. B. Bauen, Digitalisierung, Wirtschaftsförderung) und Koordination von Planern, ausführenden Firmen sowie weiterer Projektbeteiligter
- verantwortungsbewusste Verfolgung gemeindlicher Projektziele hinsichtlich Qualität, Kosten- und Terminalsicherheit
- Beratung der Geschäftsführung sowie der kommunalpolitischen Gremien in strategischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen zur Projektabwicklung wie z.B. zur Planung, Ausschreibung, Vergabe, Vertragswesen und Ausführung
- Erarbeitung von Machbarkeitsuntersuchungen und Konzeptstudien inkl. Bürgerbeteiligung
- Recherche zu Förder-, Zuschuss- und Zuwendungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Projekten sowie deren Beantragung und Abrechnung
- Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten inkl. Vorbereitung von Beschlussvorlagen, Pressemitteilungen und Sitzungsdienst
- Mitarbeit in der Geschäftsführung
- Führungsverantwortung für das Personal in der Abteilung „Projekte & Finanzen“

Ihr Profil:

- Befähigung für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (z. B. Diplom-Verwaltungswirt/-in (m/w/d), Diplom-Finanzwirt/-in (m/w/d)), **oder**
- erfolgreicher Abschluss der Fachprüfung II für Verwaltungsangestellte (Angestelltenlehrgang II / Beschäftigtenlehrgang II), **oder**
- erfolgreich abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium und der Bereitschaft zur verwaltungsspezifischen Weiterbildung
- einschlägige und praktische Erfahrung in der Steuerung von Projekten wünschenswert
- Bereitschaft zur Erbringung der Arbeitsleistung auch außerhalb der Regelarbeitszeit (z. B. Teilnahme an Sitzungen)
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office Programmen sind wünschenswert
- Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein sowie selbstständiges, eigenverantwortliches und strukturiertes Arbeiten
- freundliches, kompetentes und sicheres Auftreten
- Führungsqualität, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz in einer Führungsposition mit einem interessanten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet mit gleitender Arbeitszeit in einer modernen und kollegial arbeitenden Kommunalverwaltung
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach BayBesG bzw. TVöD in Abhängigkeit Ihrer Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis BesGr A 12 BayBesG bzw. bis EG 11 TVöD
- eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre vollständige und aussagekräftige schriftliche Bewerbung, mit Angabe Ihrer Verfügbarkeit, senden Sie bitte bis spätestens **17. Januar 2022** an die **Gemeinde Wenzenbach, Herrn Leistner, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach** oder per E-Mail an **personal@wenzenbach.de**. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Leistner unter der Telefonnummer 09407/309-114 gerne zur Verfügung.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgeschickt werden können. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Ihre personenbezogenen Daten erhalten im Bewerbungsverfahren:

- die Personal- sowie die zuständige Fachabteilung zur Vorbereitung und Durchführung der Vor- und Endauswahlentscheidung
- der Personalrat zur Wahrung seiner Beteiligungsrechte nach dem BayPVG
- der Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Entscheidung über die Einstellung.

EINE RECHTLICHE UND KOMMUNALPOLITISCHE EINORDNUNG DES GEMEINDLICHEN WINTERDIENSTS

Schnee von gestern oder ein Dauerproblem!

Jedes Jahr aufs Neue werden mit dem ersten größeren Schneefallereignis Fragen zur Räum- und Streupflicht der Gemeinde aktuell. In Folge soll die aktuelle Rechtslage aufgezeigt werden.

Rechtsgrundlagen

Die Verkehrssicherungspflicht für Gemeindestraßen ist in Bayern gemäß Art. 72 BayStrWG den Gemeinden als hoheitliche Aufgabe übertragen. Hierzu gehört natürlich auch die Räum- und Streupflicht, wobei die Gemeinden nur dann wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht haftbar gemacht werden können, wenn sie eine Gefahrenquelle geschaffen oder notwendige Schutzvorkehrung gegen eine drohende Gefahr nicht getroffen haben. Hinzu kommt, dass für Gemeinden innerhalb geschlossener Ortslagen für öffentliche Straßen eine sicherheitsrechtliche Räum- und Streupflicht besteht.

Eine komplette Gefahrslosigkeit des Straßenraums kann von den Verkehrsteilnehmern indes nicht erwartet werden.

Aus der geltenden Rechtsprechung ergeben sich hier Grundsätze, die bestimmen, welche Schutzvorkehrungen der Gemeinde abverlangt werden dürfen bzw. unter welchen Umständen eine schuldhaftige Verletzung der öffentlichen Verkehrssicherungspflicht angenommen wird. Dies ist juristisch betrachtet natürlich besonders aus Haftungsgründen von Interesse.

Organisation des Winterdienstes

Zur Sicherstellung des Winterdienstes wurde vor vielen Jahren eine Räum- und Streuplan entwickelt, der festlegt, wo und in welcher Reihenfolge die Straßen geräumt und gestreut werden. Das Gemeindegebiet wurde dabei in

Streubezirke eingeteilt. Die darin befindlichen Straßenstrecken werden wiederum entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung und ihres Gefahrenpotenzials in verschiedene Dringlichkeitsstufen (I, II und III) unterteilt. Die Mitarbeiter des Winterdienstes dokumentieren ferner in sogenannten Streubüchern regelmäßig die Wetter- und Straßenverhältnisse in den Wintermonaten.

Ausstattung des Winterdienstes

In der Gemeinde Wenzenbach arbeiten insgesamt 8 Bauhofmitarbeiter im Winterdienst. Diese bedienen, sofern die Winterdienstsoftware SWIS des Deutschen Wetterdienstes (DWD) das entsprechende Erfordernis anzeigt, im Zweischichtbetrieb von 4:00 Uhr bis 21:00 Uhr insgesamt 4 Räum- und Streufahrzeuge. Die Gemeinde investiert in den Winterdienst jedes Jahr etwa 40.000 €.

Räum- und Streupflicht für den Fahrverkehr im Allgemeinen

Die Anforderungen an den Winterdienst sind, je nachdem, ob es sich um eine innerörtliche oder außerörtliche Straße handelt, äußerst unterschiedlich. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (vgl. hierzu die grundlegende Entscheidung vom 1.10.1959 – III ZR 96/58 – NJW 1960, 32) sind innerhalb geschlossener Ortschaften die Fahrdämme an verkehrswichtigen und (zugleich) gefährlichen Stellen bei Glatteis zu bestreuen.

Innerhalb der Ortschaften muss deshalb an solchen verkehrswichtigen Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen gestreut werden, an denen Kraftfahrer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern müssen, weil gerade

das bei Glatteis zum Schleudern und Unfällen führt. Die zuständige Referentin des Bayerischen Gemeindetags, Frau Cornelia Hesse, hat zur besseren Eingrenzung für die Mitgliedsgemeinden in einem Fachaufsatz aus dem Jahre 2006 deshalb eine ganze Liste an solchen für den Winterdienst bedeutsamen Gefahrstellen zusammengefasst: Scharfe Kurven, auffallende Verengungen, Gefällstrecken, Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen, Straßen an Wasserläufen, Abhänge usw.

Außerhalb der geschlossenen Ortslage ist die Streupflicht noch deutlich eingeschränkter. Hier braucht bei Glätte nur an verkehrswichtigen und besonders gefährlichen Stellen gestreut zu werden. Gefährlich in diesem Sinn sind nach der Einschätzung im eben erwähnten Fachaufsatz „solche Straßenstellen, die wegen einer Beschaffenheit, die nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist, die Möglichkeit eines Unfalles auch dann nahe legen, wenn der Verkehrsteilnehmer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt walten lässt.“ Außerhalb der Ortschaften besteht folglich grundsätzlich keine allgemeine Streuverpflichtung.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Räumpflicht einerseits von der Verkehrsbedeutung der Straße und andererseits von der Leistungsfähigkeit der Gemeinde abhängt. Außerhalb der geschlossenen Ortslage, also insbesondere auf Gemeindeverbindungsstraßen mit geringem Fahrverkehr, ist also nur fallweise zu räumen. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Straßen entsprechend der Verkehrsbelastung zu räumen.

Zeitlicher Rahmen des Winterdienstes

Auch bezüglich des zeitlichen Rahmens besteht die Verkehrssicherungspflicht nicht unbegrenzt. Die höchstrichterliche Rechtsprechung stellt hier insbesondere auf die Zumutbarkeit und Leistungsfähigkeit ab. Der Winterdienst muss folglich so eingerichtet werden, dass der Haupt- und Berufsverkehr sicher abgewickelt werden kann. Eine Sicherungspflicht besteht also nur bis zum Ende des üblichen Tagesverkehrs. Während der Nachtzeit oder für einen „besonderen“ Berufsverkehr, der bereits vor 6 Uhr morgens beginnt, gilt indes eine derartige Sicherungsverpflichtung nicht. Die Sicherungspflicht muss also werktags ab etwa 6.30 Uhr bis 7 Uhr gewährleistet werden. Samstags etwas später (ca. 8 Uhr) und an Sonn- oder Feiertagen genügt 9 Uhr (vgl. hierzu BGH, Beschluss vom 26.3.1992 – III ZR 71/91 – BADK-Information 1992, 82; OLG Frankfurt/Main, Urt. vom 13.1.1994 – 1 U 49/92 – BADK-Information 1995, 132). Mit dem Ende des Berufsverkehrs etwa um ca. 20 Uhr, endet die Verpflichtung grundsätzlich (BGH, Urt. vom 3.5.1984 – III ZR 34/83 – NVwZ 1985, 290).

In der Gemeinde Wenzenbach wird versucht, zunächst die verkehrswichtigen Steilstrecken

ANZEIGE



Brillen & Kontaktlinsen
Sehberatung? Aber mit Sicherheit!

optikweinzierl
 Grünthal

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr!

Terminvereinbarung unter
Tel.: 09407 - 95 78 542 
 E-Mail: optik-weinzierl@t-online.de
www.optik-weinzierl.jimdofree.com

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!



BILD: GEMEINDE WENZENBACH

Richtung Probstberg, Schönberg, Tradl oder Keilberg schnee- und eisfrei zu bekommen. Erst wenn die Verkehrswege, welche wir entsprechend der rechtlichen Vorgaben definitiv räumen und streuen müssen, bedient wurden, werden andere Straßen (z. B. in Wohngebieten) geräumt.

Die Qualität des Winterdiensts

Bereits jetzt dürfte klar sein, dass die Gemeinde Wenzenbach mehr Winterdienst betreibt als rein rechtlich erforderlich. Dies machen wir, weil uns natürlich daran gelegen ist, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auch bei Schnee und Glätte so sicher wie möglich von A nach B kommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind selbstverständlich darum bemüht, unsere Gemeindebürger mit einem guten und engagierten Räum- und Streudienst zufrieden zu stellen. Dass es bei extrem Witterungsverhältnissen allerdings auch mal zwicken kann, liegt in der Natur der Sache.

Immer wieder kritisieren Bürgerinnen und Bürger, dass auch nach dem Räumen festgefahrener Schnee auf Straßen verbleibt. In diesem Zusammenhang ist auf das Landgericht Kempten zu verweisen, welches in einem Urteil aus dem Jahr 1992 (LG Kempten, Urt. vom 14.1.1993 – 2 O 2005/92) klar festlegt, dass auf Strecken, die aufgrund ihrer Verkehrswichtigkeit nicht mit Salz gestreut werden, nicht zu beanstanden ist, wenn nach einer ordnungsgemäßen Räumen noch festgefahrener Schnee auf der Straße verbleibt.

Andere beschwerten sich indes darüber, dass der Schnee ungünstig zur Seite beispielsweise in Richtung einer Einfahrt geräumt wird. Natürlich kann so etwas sehr ärgerlich sein, aber ein

ständiges Neuausrichten der Schaufel ist gerade bei enormen Schneefallereignissen, wo es ja auch darum gehen muss, möglichst zügig viele Straßen zu räumen, nicht so leicht. Wir bitten hier einfach um ein bisschen Verständnis.

Räumpflicht der Anlieger für Fußgänger

Die Räumpflicht der Anlieger ergibt sich aus der Verordnung der Gemeinde Wenzenbach über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter. Demnach sind die Vorder- und Hinterlieger insbesondere verpflichtet, die Gehbahnen an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn-

und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Wir bitten Sie daher, zum Wohle aller Gemeindebürger die Arbeiten gewissenhaft zu erledigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

ANZEIGE

AUTO-MASS ^{GMBH}

93173 Wenzenbach-Gonnernsdorf, Böhmerwaldstr. 99

- **zertifizierte Autoverwertung**
- **Meisterbetrieb der Kfz-Innung**
- **KFZ-Reparaturen**
- **Reifendienst**
- **Scheibeneinbau**



zertifiziert nach
Altauto-Verordnung



0941 / 6 77 90
Fax **0941 / 6 42 57**

www.auto-mass.de
wmass@auto-mass.de

Auswahl an gebr. und neuen Kfz.-Teilen



Gemeinde Wenzenbach sichert sich riesiges Weiherareal

Die Gemeinde Wenzenbach hat in den letzten Jahren viel entwickelt und weitere Großprojekte wie der Bau einer Westumfahrung oder die tatsächliche Realisierung des alsbald satzungsfähigen Bebauungsplanes „Wenzenbacher Zell“ stehen unmittelbar bevor.

Ebenso arbeitet die Gemeinde derzeit an der Erstellung eines Bebauungsplans für einen neuen Wertstoffhof mit Pendlerparkplatz direkt an der B16-Anschlussstelle Wenzenbach und auch hinsichtlich des Gewerbegebiets Thanhof steht der Gemeinderat soweit Gewehr bei Fuß. Sobald hier die Stadt Regensburg und der Landkreis Regensburg hinsichtlich der Weiterführung der Pilsen Allee auf einen gemeinsamen Nenner kommen, kann dieses ca. 20 Hektar umfassende Gebiet endlich angepackt werden.

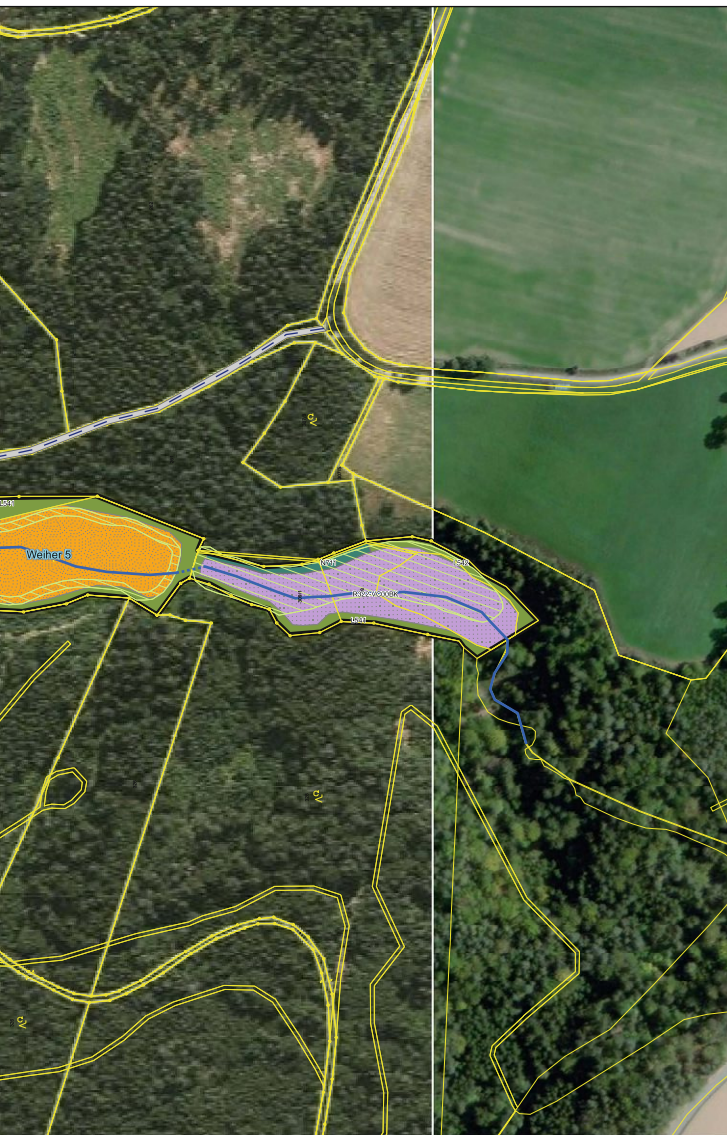
Natürlich können solche Eingriffe in die Natur nur erfolgen, wenn sie hinreichend kompensiert werden. In Bayern regelt die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV), welche Ersatzmaßnahmen durch derartige Bauvorhaben erforderlich werden. Zumeist müs-

sen immer dann, wenn durch Bauleitplanung oder durch Straßen- und Leitungsbau Flächen beeinträchtigt werden, an anderer Stelle Ausgleichsflächen entstehen. Dabei ist durchaus nicht unüblich, dass dies ein Vielfaches von der eigentlich beeinträchtigten Fläche ausmachen kann. Dort sind dann landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen zu ergreifen, die die ökologische Qualität der Fläche spürbar steigern. Sind Flächen, die man dahingehend verwenden kann, nicht vorhanden, ist die Kommune zum Stillstand verdammt. Letztlich können Gemeinden nur noch dann Bauland ausweisen oder Straßen bauen, wenn sie hierfür Ausgleichsflächen besitzen bzw. diese erwerben können. Häufig ist dies jedoch nicht mehr der Fall und auch die Gemeinde Wenzenbach kam hier bis vor kurzem zunehmend in die Bredouille.

„Nun ist uns aber ein großer Wurf gelungen“, berichtet Bürgermeister Sebastian Koch freudig. Vom Anglerbund Regensburg habe man nämlich unlängst eine Fläche von fast neun Hektar erworben. Die sogenannten „Jobstwei-

her“ würden sich im Hoheitsgebiet der Stadt Wörth a. d. Donau befinden und könnten von der Gemeinde Wenzenbach als Ausgleichsfläche herangezogen werden, weil beide Kommunen im Naturraum „Vorderer Wald“ liegen.

Vor dem Grunderwerb für ca. 700.000 € wurde das Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee mit der Fragestellung betraut, welche baulichen Maßnahmen ergriffen werden können, um dem Anglergrundstück mit insgesamt sechs Fischweihern eine möglichst hohe Aufwertung im Sinne der Natur angedeihen zu lassen. Vorgesehen ist nun, die Dämme zurückzubauen und dadurch die Weiher auszulassen. Der Bach soll in kleinen Windungen durch die früheren Becken geführt sowie mit Totholz und Steinen strukturiert ausgebildet werden. Ferner sind Sträucher und Heistern zur initialen Waldbegegnung zu pflanzen. So entwickelt sich im Bereich der Weiher ein Bachauwald, was auch gemäß der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt ein echter Glücksfall für die Natur wäre.



Legende

Vegetations- und Nutzungstypen nach BayKompV

- S131 - Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah bis naturnah
- S132 - Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah
- G212 - Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
- G221 - Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen
- R121 - Großröhrichte der Verlandungsbereiche: Schilf-Wasserröhrichte
- R322 - Großseggenriede der Verlandungsbereiche eutropher Gewässer
- K11 - Artenarme Säume und Staudenfluren der planaren-hochmontanen Stufe
- K123 - Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte der planaren-hochmontanen Stufe
- B112 - Mesophile Gebüsch/Hecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten
- B113 - Sumpfgebüsch mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten
- L541 - Sonstige gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung
- L542 - Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung
- L62 - Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung
- N711 - Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung
- N712 - Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
- P42 - Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen
- V32 - Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt
- Bach
- Verrohrung

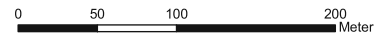
Einbauten/Sparten

- Wasserleitung
- Mönch

Biotope

- Biotop der Biotopkartierung Bayern (Lage leicht verschoben)

- Plangebiet



Nr.	Änderung	geänd. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben: Ausgleichsfläche Jobstweiher			Projekt-Nr.: ea-Wenzen-001.01		
			Anlage: 2		
Landkreis: Regensburg		Gemeinde: Wörth a. d. Donau		Plan Nr.: V20	
Maßstab:		Lageplan Vegetation und Nutzung		Datum	
1 : 2.500				Name	
		Vorplanung		entw. 12/2020 Patalong	
				gez. 12/2020 Schroer	
Auftraggeber:		Verfasser:			
Gemeinde Wenzenbach		Dr. Blasy - Dr. Överland			
Hauptstraße 40		Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG			
93173 Wenzenbach		Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee			
		xx.xx.xxxx			
Datum		Unterschrift		Datum	
				Unterschrift	
Druckdatum: xx.xx.xxxx		Schroer			

in Wörth a. d. Donau und legt ein Ökokonto an!

Mit dem Anglerbund wurde vereinbart, dass diese bis zum Frühjahr 2022 die Weiher abfischen, sodass im Anschluss die skizzierten Maßnahmen mit einem kalkulierten Gesamtkostenrahmen von etwa 160.000 € umgesetzt werden können.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass nach § 16 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen in sogenannten Ökokonten erfolgen kann. „Im vorliegenden Fall generieren wir so voraussichtlich 212.000 Biotopwertpunkte“, rechnet Bürgermeister Koch vor. Dieser werden in den kommenden Jahren nochmals so verzinst, dass der Wert der Flächen im Ökokonto kontinuierlich anwachsen wird.

Alles in allem kann man von einer win-win-win-Situation sprechen. Für die Gemeinde dadurch, weil sie sich für ihre Entwicklung in den nächsten 15-20 Jahren einen komfortablen Vorrat an Ausgleichsflächen beschaffen konnte. Für den Anglerbund, weil er seine sanierungsbedürftige Weiherkette zu einem ordentlichen

Preis verkaufen konnte und er die Einnahmen zukunftsweisend reinvestieren wird. Vor allem ist es aber natürlich ein Zugewinn für die

Umwelt, weil nun mit der angedachten Renaturierung der Fischweiheranlage ein echtes Öko-Vorzeigeprojekt anläuft.



Alle Ausgaben als ePaper und zum Download: www.das-amtliche.info



ANZEIGE



**HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK · KUNDENDIENST**

www.heizung-fuchs.de

Spitz 7 · 93177 Althenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83
Email: kontakt@heizung-fuchs.de

**Frohe Weihnachten
und ein gutes
Neues Jahr!**

ANZEIGE

Christian Feibig
Garten- und Forstbetrieb

Tel.: 0 94 02 / 78 40 422
Mobil: 0151 / 58 79 82 99
93128 Regenstauf

Baumfällern · Durchforstung · Baggerarbeiten · Aushub (Haus und Pool) · Gartenpflege · Rollrasen · Baumpflege · Rodungen
Wurzelstockentfernung · Seilklettertechnik

www.gartenservice-feibig.de

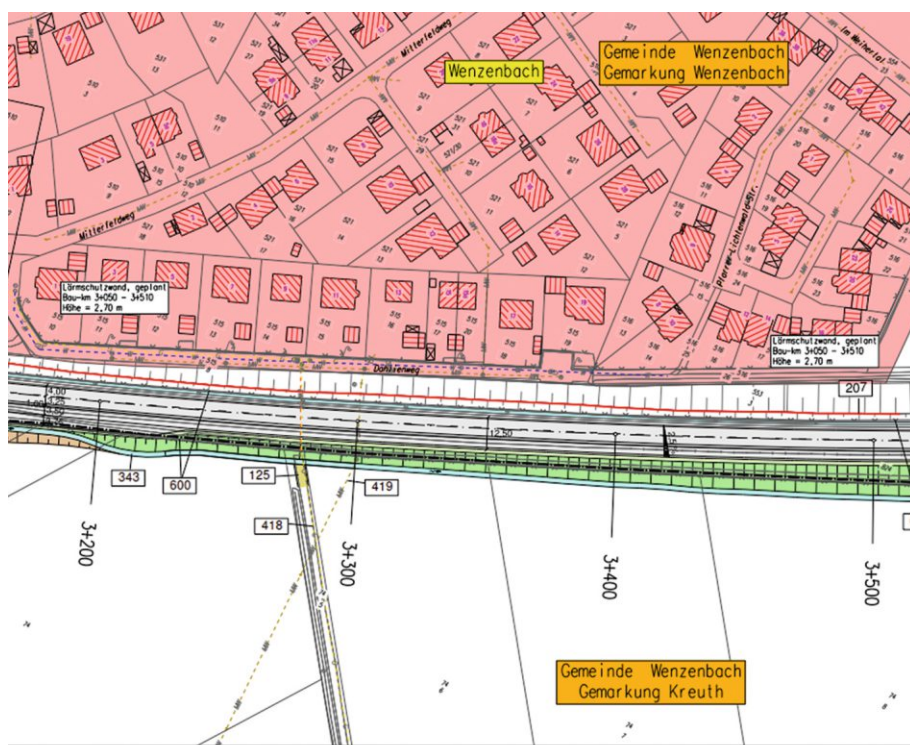


B16-Lärmschutzmaßnahmen

Das Staatliche Bauamt Regensburg arbeitet aktuell an den Ausschreibungsunterlagen für den Bau der Lärmschutzwände. Es ist derzeit geplant mit den Erdarbeiten im ersten Abschnitt zwischen der Überleitung der Behelfsumfahrung auf die B 16 und dem Bauende in Fahrtrichtung Roding (Egerstraße, Kolpingstraße, Lilienstraße, Mitterfeldweg, Dahlienstraße) im Mai nächsten Jahres zu beginnen. Die Fertigstellung des ersten Abschnitts könnte dann voraussichtlich im Oktober 2022 erfolgen. Der zweite Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Wenzelbach und der Überleitung der Behelfsumfahrung auf die B 16 (Raiffeisenstraße, Oberlindhofstraße) kann erst im Jahr 2023 erfolgen, wenn das Bauwerk der B16 über den Radweg/Bach neu erstellt worden ist.

Die Lärmschutzwand wird im Bereich Mitterfeldweg/Dahlienweg 2,70 m hoch, so wie sie im Planfeststellungsverfahren festgelegt worden ist.

Im Bild: Auszug aus den planfestgestellten Unterlagen (Lärmschutzwand = rote Linie im Plan).



ANZEIGE

Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer



Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de

FUNDSTÜCKE AUS DEM GEMEINDEARCHIV

Die Einführung der staubfreien Müllabfuhr in Wenzenbach

Müll, dessen Entsorgung und Recycling sind zu Recht viel diskutierte Themen. Neu sind sie jedoch nicht. Bereits im Mittelalter beschäftigte man sich mit der Frage, wie „Unrat“ am besten zu beseitigen sei. Obwohl wiederverwendbare Materialien wie etwa Metall oder Textilien so gut wie möglich weiterbenutzt, also recycelt wurden, kämpfte man besonders in den Städten mit dem Problem, dass die Menschen ihren Abfall einfach auf die Straße oder in Gewässer warfen. Aus der mangelnden Hygiene resultierten Gestank, Ungeziefer und vor allem die Gefahr von Krankheiten. Daher wurde schon früh versucht, den Unrat aus den Straßen zu entfernen, etwa mithilfe von Jauchegruben hinter den Wohnhäusern, Straßenfegern oder auch von Pferden gezogenen „Müllwagen“. Bis zur regelmäßigen Müllabholung war es jedoch noch ein weiter Weg.

In Wenzenbach erfolgte die Einführung der sogenannten staubfreien Müllabfuhr – die Abfallgefäße konnten in die Fahrzeuge entleert werden, ohne dass es dabei „staubte“ – „aus Gründen der öffentlichen Reinlichkeit und Gesundheit“, wie in der Satzung zu lesen ist, im Jahr 1964. Einmal wöchentlich zu einem festen Zeitpunkt wurde nun der Hausmüll von einem Spezial-Fuhrunternehmen abgeholt. Die Gemeindeverwaltung bestellte „staubfreie Systemgefäße“ mit einem Fassungsvermögen von 50 Litern, in der der zu entsorgende Unrat bis dahin gelagert werden sollte. Andere Gefäße als diese Mülltonnen wurden nicht gelehrt, da sie mit den Müllfahrzeugen nicht kompatibel waren. Die Kosten der Anschaffung betrugen 20 DM, die monatlichen Müllabfuhrgebühren wurden zunächst auf 1,30 bis 1,50 DM festgesetzt. Zudem wurde ein Anschluss- und Benutzungszwang eingeführt, der für alle Eigentümer von Grundstücken sowie Inhaber von Wohnungen und gewerblichen Räumen im angefahren-

DAS ALLES

verschwindet
sauber
hygienisch
staubfrei
geruchlos
im

SPRICO
MÜLLEIMER

nach DIN 6628

GARANTIRT PASSEND ZU DEN EINSCHÜTTVORRICHTUNGEN FÜR DIE STAUBFREIE ENTLERUNG

Werbung für den Mülleimer, den die Gemeinde Wenzenbach 1964 für die Haushalte anschaffen ließ.

ANZEIGE

#finanzberaterinmitherz ❤️



Kooperationspartner der

FP Finanzpartner AG

Begeisterte Finanzberatung



Tina Arbogast - Finanzberaterin

Ich berate und vergleiche für Sie unabhängig, fair und transparent.

Vermögen

Finanzierung

Versicherung

Zusatzberatung



Homepage Tina Arbogast

FP Finanzpartner Kanzlei Regensburg Nord

Tina Arbogast
Geschäftsführerin

Lichtenfelser Straße 5 a
93057 Regensburg

Tel. 09 41 / 89 84 98 6 - 12
Mobil 01 76 / 85 63 60 72

www.fp-finanzpartner.de
tina.arbogast@fp-finanzpartner.de



ANZEIGE


WOHNMOBIL-CENTER
 Am Wasserturm

**Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen**

 Hotline
03944 - 36160

 kostenlos und unverbindlich
 ein Angebot anfordern

www.wm-aw.de


QR scannen



nen Bereich galt. Laut Satzung bestand jedoch auch die Möglichkeit, sich auf Antrag vom Anschlusszwang befreien zu lassen, wenn die Verpflichtung nicht zugemutet werden konnte und die Müllbeseitigung anderweitig sichergestellt war.

Und offenbar sahen nicht alle Bürgerinnen und Bürger den Nutzen einer Müllabfuhr: Es gingen mehrere Anträge auf Befreiung bei der Verwaltung ein. „Die wenigen im eigenen Haushalt anfallenden Müllabfälle habe ich bisher im eigenen Grundstück verarbeitet, so dass ich für das Müllgefäß überhaupt keine Verwendung habe.“, ist dort beispielsweise als Begründung zu lesen. Was aus heutiger Sicht vielleicht die Haare zu Berge stehen lässt, erklärt sich jedoch, wenn man bedenkt, dass die im Handel erhältlichen Güter, das Konsumverhalten in den 60er Jahren und damit die anfallenden Abfallmengen kaum mit der heutigen Zeit vergleichbar sind. So erläuterte ein anderer Bürger in seinem Antrag: „Die Asche wird auf die Wiese nebenan gestreut, Papier soll man verbrennen, Konserven werden keine gekauft. Demnach ist in unserem 2 Personen-Haushalt der Müllanfall gleich Null.“ Ein anderer gab an, er verwerte seine Abfälle für die Kompostbereitung.

Ob die damals übliche Müllentsorgung jedoch immer so unbedenklich war? Wenn etwa ein Bürger um Befreiung für die nächsten beiden Jahre bat, weil er „mindestens noch 100 m³ Auffüllmaterial“ für sein neu bebautes Grundstück zu beschaffen habe und seinen „Müll noch

selber dringend benötige“, so fragt man sich doch, woraus dieses Auffüllmaterial bestand. Mehr ins Detail geht ein Antrag von 1971: Er bringe das anfallende Alteisen zum Eisenhändler, schrieb der Bürger, „alles Altpapier, Plastik und Kunstdüngersäcke werden, soweit nicht im Ofen, auf dem Felde verbrannt, und die Holz-asche kommt auf den Mist.“ Außerdem hätte er noch einen Weiher und mehrere große Löcher zu füllen und bräuchte seinen Müll daher selbst. Der Gemeinderat stimmte der Befreiung zu. Die Ablehnung der Müllabfuhr war also meist nicht in einer grundsätzlich negativen Haltung dieser Einrichtung gegenüber begründet. Vielmehr wollten die Menschen ihre Abfälle nutzbringend weiterverwenden. Manche – damals völlig legitime – Art der Verwertung war im Hinblick auf den Umweltschutz äußerst fragwürdig und ist inzwischen zu Recht verboten. Allerdings stand man sinnloser Umweltverschmutzung auch damals schon verständnislos gegenüber: Der ebengenannte Antragsteller schrieb auch, er sei nicht gegen die Müllabfuhr und halte sie für eine schöne Einrichtung für die, die sie bräuchten. Es sei nämlich „eine große Schweinerei, wenn man den Müll an den Straßen und den Wäldern liegen sieht. Wir haben voriges Jahr eine Ruhebank aufstellen lassen und müssen auch immer den Abfall und Flaschen auflesen, die unvernünftige Leute wegwerfen. Aber die Leute haben keinen Verstand, sonst würden sie sowas nicht machen.“ Dieser Feststellung bleibt auch heute kaum etwas hinzuzufügen.

ANZEIGE

Die Johanniter – Immer für Sie da!

Aus Liebe zum Leben: in unseren **Kindertagesstätten**, durch **Ausbildung in Erster Hilfe**, mit **Fahr- und Sanitätsdiensten**, in der **häuslichen Pflege**, mit unserer **Rettungshundestaffel**, den **Hunden im Therapieeinsatz**, im **Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst**, mit dem **Kriseninterventionsteam**, dank **Hausnotruf** und **Menüservice** und in unserem **Johannes-Hospiz**.

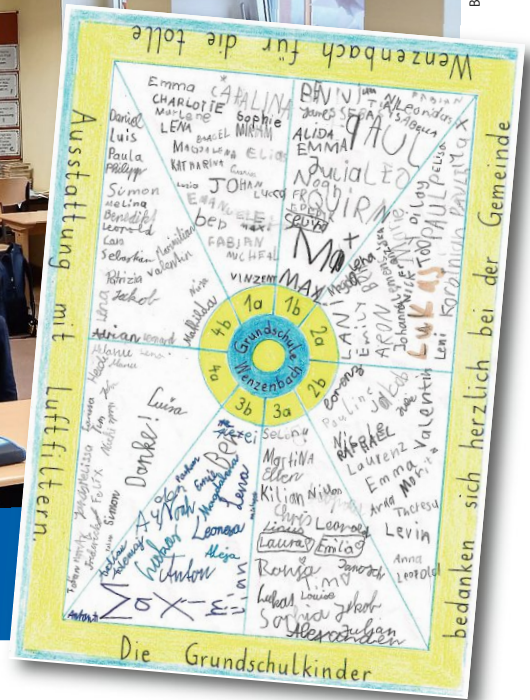
Servicetelefon: 0941 46467-130

ostbayern@johanniter.de
 www.johanniter.de/ostbayern
 www.facebook.com/JUHBayern


JOHANNITER
 Aus Liebe zum Leben




BILD: GRUNDSCHULE WENZENBACH



Danke!

Die Filter helfen, die Luft in den Klassenzimmern sauber zu halten. So können sie vor einer Ansteckung mit Corona schützen.

JOHANNITER-KINDERHAUS FEIERT MARTINSFEST WENZENBACH

Ich geh mit meiner Laterne

Das Team des Johanniter-Kinderhauses „Storchennest“ in Wenzenbach ermöglichte es den Krippen und Kindergartenkindern Unterstützung des Elternbeirats, ein St. Martinsfest unter besonderen Bedingungen zu feiern. Am Abend versammelten sich die Krippen- und Kindergartenkinder gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern am benachbarten Sportplatzgelände des Sportvereins Wenzenbach e.V., um dem Heiligen Martin zu gedenken. Nach erfolgreicher 3G plus-Einlasskontrolle konnte der besinnliche Teil der Lichternacht starten. Eindrucks-

voll spielten die Kinder die Geschichte mit Bildern nach. Nachdem die Kinder traditionellen St. Martinslieder „Ich geh mit meiner Laterne“ und „Lanterne, Laterne“ gesungen hatten, bekamen sie gebackene Martingänse überreicht. Die Bäckerei Dirnberger in Wenzenbach stellte diese kostenlos zur Verfügung. Ganz im Sinne des Heiligen Martin haben die Kinder das Gebäck mit Ihren Familien geteilt und den Abend mit einer wärmenden Tasse Kinderpunsch und netten Gesprächen ausklingen lassen. Trotz besonderer Umstände und

einem erhöhten organisatorischen Aufwand ist es dem Team gelungen, den Kindern ein Leuchten in die Augen und das Licht in die selbstgebastelten Laternen zu zaubern. Dank für die Spenden und die Unterstützung des St. Martinsfestes gilt der Bäckerei Dirnberger, dem Sportverein Wenzenbach e.V. und der Firma Schmidt Werbetechnik. Weitere Informationen zum Johanniter-Kinderhaus „Storchennest“ in Nittenau gibt es bei Einrichtungsleitung Bianka Rusch unter 0160 90235905.

BILD: BIANKA RUSCH



Farbenfrohes Sankt Martins Fest im „Abenteuerland“



Der Johanniter-Kindergarten „Abenteuerland“ in Wenzenbach hat einen Martinsumzug mit dem Motto „klein aber fein“ veranstaltet. Da die Aktion dieses Mal ohne Eltern stattfand, hat Pfarrer Johann Babel den Zug durch den Garten der Einrichtung angeführt und sprach anschließend ein St.-Martinsgebet. Die Kiga-Band hat den Umzug musikalisch begleitet und der Rest

der Kinder hat fleißig mitgesungen. Die Kinder und das Team haben mit ihren selbst gebastelten Schaflaternen einen Großteil der Farbpalette abgedeckt und haben die Einrichtung farbenfroh beleuchtet. Weitere Informationen zum Johanniter-Kindergarten „Abenteuerland“ in Wenzenbach gibt es bei Einrichtungsleitung Rita Ganslmeier unter 09407 810874.

BILD: DANIELA BURGER

RAIFFEISENBANK SPENDET AN JOHANNITER-KINDERKRIPPE „ZAUBERGARTEN“

250 Euro für die Kinder

Die Johanniter-Kinderkrippe „Zaubergarten“ hat ein besonderes Geschenk kurz vorm „Nikolaustag“ erhalten. Die Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach eG hat der Kinderkrippe einen Spendenscheck in Höhe von 250 Euro überreicht. Zur Spendenübergabe kam Kathrin Uwe, als Vertreterin der Bank zur Johanniter-Kinderkrippe und überreichte den Scheck an Einrichtungsleitung Christina Reichel. Von dem vorweihnachtlichen Geschenk werde Spielzeug für die Kinderkrippe eingekauft, so Christina Reichel. „Wir möchten uns ganz herzlich bei der Raiffeisenbank für die Spende bedanken“, so die Einrichtungsleitung weiter. Weitere Informationen zur Johanniter-Kinderkrippe „Zaubergarten“ in Wenzenbach gibt es unter www.johanniterkinderkrippe-wenzenbach.de.

BILD: ANDREA NICHTL



ANZEIGE



Nutzen Sie die Möglichkeit der freien Bestatterwahl in allen Gemeinden!

abschied
Fachinstitut für Bestattungen
Bestattermeisterbetrieb

Bernhardswald

• Regensburger Straße 28 - 93170 Bernhardswald
Tel. (0 94 07) 79 69 000

Neutraubling

• Sudetenstraße 8 - 93073 Neutraubling
Tel. (0 94 01) 20 04 - Fax 33 34

Regensburg

• Prüfeninger Straße 35 - 93049 Regensburg
• Adolf-Schmetzer-Straße 19 - 93055 Regensburg

Pentling

• Augsburgener Straße 162 - 93080 Pentling
Tel. (09 41) 20 82 999



Christian Handl
Bestattermeister



Roswitha Handl
Trauerbegleiterin

Web: www.bestattungen-abschied.info
Email: info@bestattungen-abschied.info

KINDERGARTENKINDER LERNEN HÜHNER KENNEN

Ausflug zum Hühnerstall

Die Wolkengruppe des Johanniter-Kindergartens „Abenteuerland“ in Wenzenbach hat einen mobilen Hühnerstall am Probstberg besucht. Um einen Einblick in die „Hühnerwelt“ zu bekommen, ist die Kindergartengruppe von Familie Weigert aus Kürn eingeladen worden,

um den Hühnerstall zu besichtigen. Diese zeigte den neugierigen kleinen Besuchern den Stall und beantwortete zahlreiche Fragen. Die Kinder streuten anschließend Körner aus, um die Hühner zu füttern und konnten dann sogar am eigenen Leib erfahren, dass das

Geflügel sogar in der Lage ist, Reißverschlüsse und Schnürsenkel zu öffnen.

Zum Abschluss gab es für alle Gäste noch ein besonderes Überraschungsgeschenk. Jeder große und kleine Besucher durfte eine Eierschachtel bemalen und mit sechs, aus dem Legenest selbst entnommenen Eiern, befüllen. „Dieser Ausflug war ein ganz besonderes Highlight für die Kinder und wird bestimmt nicht so schnell vergessen werden.

Wir danken Familie Weigert, dass sie sich die Zeit genommen und alles so kindgerecht erklärt hat“, erklärte Einrichtungsleitung Rita Ganslmeier.

BILD: RITA GANSLMEIER



Online-Ausgabe

Die aktuelle Ausgabe zum Download oder Durchblättern finden Sie online unter www.wenzenbach-aktuell.de



ANZEIGE



Move2
für nur
0,99€*

Kein Scherz!

GLÜCKLICH
DURCH
DEN
WINTER

- 3 Jahre Garantie
- Automatische Lautstärkenregelung
- Kristallklarer Sound
- Einfach zu bedienen
- Adaptive Störgeräuschreduktion
- Wasserabweisend 360°

* Eigenanteil für Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen mit Leistungsanspruch und orenfachärztlicher Verordnung, zzgl. 10€ gesetzliche Zuzahlung. Die Krankenkassenzuschüsse können je nach Klasse variieren. Preise gelten inkl. Mehrwertsteuer, pro Hörgerät, inklusive CRT-Hörer, zzgl. HdO-Otoplastiken und 100 Schätze. 1-3 Tage Lieferzeit. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Privatpreis: 850,- €. Das Angebot gilt ausschließlich für das Hörgerät Move2 und dem in der abgebildeten Bauform der Firma Inforton. Alle Anpassleistungen und Hörtraining sind inklusive.

Kaiser-Heinrich-II.-Str. 7 · Bad Abbach (09405) 96 98 934
Regensburger Str. 41 · Lappersdorf (0941) 46 52 46 51
Sudetenstr. 26 · Neutraubling (09401) 95 39 123

Lilienthalstr. 8 · Regensburg West (0941) 85 08 72 27
Schwanenstr. 2 · Cham (09971) 31 07 137
Schulstr. 8 · Roding (09461) 91 19 819

SCHILLER & GEBERT
HÖRGERÄTE

Tatütata – die Feuerwehr war da!

Das „Feuer“ und somit die Brandschutzerziehung stellt eines der wichtigsten Themen im Heimat- und Sachunterricht der Grundschule dar. Die Begeisterung für das Genre ist groß – viele Kinder haben den Berufswunsch „Feuerwehrmann“ oder auch „Feuerwehfrau“.

Albert Karl und Maria-Theresa Renner „übernahmen“ kürzlich den Unterricht in den beiden ersten Klassen der Grundschule Wenzelbach und die „Kids“ hatten ihre Fragen schon zu Beginn parat:

- ▶ Was braucht der Feuerwehrmann, damit er vor dem Feuer geschützt ist?
- ▶ Was mache ich, wenn es bei mir zu Hause oder beim Nachbarn brennt?
- ▶ Wie wird man Feuerwehrmann/Feuerwehfrau? ...

Diese und noch viele weitere Fragen erklärten die beiden Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Wenzelbach den Kindern. Ein praktischer Unterricht am „brennenden“ Themenkomplex. Erklärungen über Einsätze, Ausrüs-



BILD: GRUNDSCHULE WENZELBACH



tung, Fahrzeuge und natürlich über die Gefahren des Feuers im Allgemeinen galt es den 41 Kinder der Klassen 1a und 1b mit ihren Klassenlehrkräften Sigrid Dost-Reichel und Astrid Mevius nahezubringen.

Auch das Absetzen eines Notrufs muss gelernt sein. Die fünf wichtigen „W“s wurden von den Brandschutzerziehern gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und auch per Handy erprobt. Abschließend stellten uns Albert Karl und Maria-Theresa Renner einen Besuch bei der

Feuerwehr vor Ort in Aussicht und die Freude bei den Kindern war groß.

Ein herzliches Dankeschön an die beiden Einsatzkräfte, die sich extra freigenommen hatten, um unseren Schulanfängern diesen beeindruckenden Einblick in die Aufgaben der Feuerwehr zu geben und geduldig alle Fragen zu beantworten.

Sigrid Dost-Reichel
Verkehrs- und Sicherheitsbeauftragte

ANZEIGE

Ihr Gartenzwerg

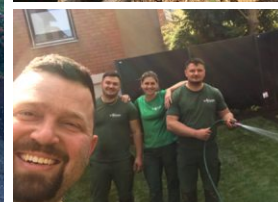
Gartenpflege /-Anlagen
Baumpflege /-Fällung

Wurzelstock fräsen
Rasenanlage & Rollrasen
Winterdienst

**Fachbetrieb
für Baum- und
Gartenpflege**

Josef Berger, 93173 Wenzelbach
☎ 09407 - 81 27 292
josef.berger@ihr-gartenzwerg.de

www.ihr-gartenzwerg.de



**Jetzt ist die Zeit
für Baumfällungen
und Rodungen!**

ANZEIGE

Nutzen Sie jetzt unser neues, kostengünstiges Anzeigenformat:

„Visitenkarten“-Anzeige

- ▶ Günstiger Einstiegspreis
- ▶ Individuell und flexibel gestaltbar
- ▶ Standard-„Visitenkarten“-Format: 85 x 55 mm
- ▶ Vollfarbig ohne Farbzuschlag
- ▶ Kostenloser Satz: Logo und Text genügen
- ▶ Auch als Coupon oder Gutschein geeignet

nur
39,-
Euro*

* Preis je Ausgabe zzgl. MwSt. Buchbar nur im Abo für 6 aufeinanderfolgende Ausgaben. Motivänderungen während der Laufzeit möglich. Keine Vorkasse, Rechnungstellung erfolgt monatlich nach Erscheinen der jeweiligen Ausgabe.

ANZEIGE

Lass Deine innere Quelle sprudeln!

- ▶ Tuina Entspannungsmassage
- ▶ Qi Gong ▶ Tai Chi
- ▶ Meditation
- ▶ Beratung nach dem YIJING
- ▶ Kurse ▶ Einzelsitzungen



Birgit Müller

Roither Weg 46
93173 Wenzenbach



www.SprudelndeQuelle.de

0176-24921892
info@SprudelndeQuelle.de

Gesundes Frühstück am 3.12.2021

Dass die Corona-Pandemie ausgesprochen unangenehm ist, wissen wir alle. Die Zweitklässler der Grundschule Wenzenbach haben in ihrem jungen Schulleben (wie alle anderen Zweitklässler natürlich auch!) noch kein normales Schuljahr erlebt. Das Gute daran ist, da sie Schule nur so kennen, machen sie das Beste daraus! Und alle versuchen, sie dabei so gut wie möglich zu unterstützen. Eine Aktivität nach der anderen wird kurzfristig – wegen neuer Bestimmungen – abgesagt. Dafür müssen Alternativen geschaffen werden! So geschehen am Freitag, 3.12.: Statt eines Ernährungs-Workshops gestalten die Kinder der 2a und 2b mit

ihren Lehrerinnen Frau Kesenheimer und Frau Schmid (mit tatkräftiger Unterstützung einiger Mütter) ein gesundes Frühstück mit Schnittlauch- und Kressebrot und Gemüsesticks aus allerlei Gemüse-



sorten mit dazugehörigen Dips aus Kräuterquark. Bei geöffneten Fenstern mit großem Abstand konnte den Kindern zumindest ein kleiner Eindruck des gemeinsamen Frühstücks mit Gleichaltrigen vermittelt werden. (Alle Kinder waren zu diesem Zeitpunkt frisch negativ PCR getestet!)

BILD: GRIET KESENIHEIMER

ANZEIGE

B
Bischofshof
Das Bier, das uns zu Freunden macht



Ebner's



B
Bischofshof
Das Bier, das uns zu Freunden macht

- Wirtshaus - Bio Ladl - Catering - Bioküche -

Täglich frisch für Sie gebacken:
Kuchen, Brot und Semmeln
Donnerstag:
Der Klassiker „Schweinebratentag“



*Frohe Weihnachten
und für das
neue Jahr alles Gute!*

Geöffnet haben wir montags bis freitags von 7-17 Uhr - durchgehend warme Küche



Kommen Sie uns besuchen, wir freuen uns auf Sie! Ihre Familie Ebner und Team



Böhmerwaldstraße 12A • 93173 Wenzenbach • Tel. 0175-6750937 • www.ebner-catering.de

EIN HIGHLIGHT IN DER CORONAZEIT!

Tennis an der Mittelschule Wenzelnbach

Tennis an der Mittelschule? Das gibt es selten, aber die Mittelschule Wenzelnbach hat nicht nur bei der Digitalisierung mit ihren mittler-

weile in allen Jahrgangsstufen umgesetzten Laptopklassen, sondern auch bei besonderen AGs und sportlichen Angeboten die Nase vorn.

So gibt es Akrobatik, Tanzen, Fußball, die Holz-AG, eine Koch-AG für die 5. und eine für die 6. Jahrgangsstufe, die Theater-AG und zusätzlich im Rahmen des differenzierten Sportunterrichts TENNIS. Die Gemeinde Wenzelnbach, die die Schule immer in jeder Weise unterstützt, hat einen Klassensatz Tennisschläger und diverse Bälle angeschafft und mit dem ambitionierten Trainer Armin Sauerbeck kann man auch mit Maske die Grundlagen des Elite-Sports erlernen. Vorhand, Rückhand, zielgenaue Schläge im Wettbewerb, kleine Partnerspiele und vieles mehr lassen die 45 Minuten, die jede Klasse in der Woche hat, im Flug vergehen. „Richtig cool!“ und „Macht voll Spaß!“ kommentieren die Schüler diese neue Sportart und auch Rektorin Silke Glöckner freut sich, den Schülern in dieser eher traurigen Zeit wieder einmal ein Highlight organisiert zu haben.

BILD: SILKE GLÖCKNER



Danke, lieber Nikolaus!

Trotz Corona ließ es sich der Nikolaus in diesem Jahr nicht nehmen, bei den Kindern unserer Schule am Montag, den 6. Dezember 2021, vorbeizuschauen. Leider konnte der „heilige Mann“ aus Angst vor Ansteckung die einzelnen Klassen nicht in ihren Klassenzimmern besuchen, sondern hat die Grundschulkinder mit Abstand und Masken auf dem Pausenhof empfangen.



Erwartungsvolle und teils angespannte Gesichter folgten den Ausführungen des Mannes im roten Mantel mit weißem Rauschebart, Bischofsmütze und Stab. Da es an unserer Schule nur brave Kinder gibt, hatte der Nikolaus auch für jede Klasse etwas dabei, worüber sich die Kleinen und Großen sehr freuten.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch dem Elternbeirat unserer Schule, der die Nikolausaktion coronakonform organisierte und es sich nicht nehmen ließ, dass der Heilige trotz Pandemie kommen konnte, da die Kinder in der Corona-Krise auf Vieles verzichten müssen und auch in diesem schwierigen Jahr ein wenig vom Zauber der Weihnachtszeit erleben sollen.



(BILD SIGRID DOST-HECHEL)

Vorsicht „falsche Polizeibeamte“ und „Enkeltrickbetrüger“ aktiv!

Immer wieder sind in der Oberpfalz Betrüger aktiv. Mehr als ... Anrufe falscher Polizeibeamter oder angeblicher Verwandter verzeichnete das Präsidium allein in diesem Jahr. Oft hatten die Täter Erfolg und erbeuteten so rund ... Euro. Zuletzt am Mittwoch, den 10. November 2021, hier wurde eine 91-jährige Frau aus dem östlichen Landkreis Regensburg von einem bislang Unbekannten um einen mittleren 5-stelligen Bereich betrogen. Insbesondere solche Betrüger, die es auf das Hab und Gut von Seniorinnen und Senioren abgesehen haben, treten nahezu täglich auf. Unabhängig davon, ob sie versuchen, ihre Opfer am Telefon, an der Haustür oder übers Internet abzuzocken - die finanziellen Schäden sind enorm. Die daraus entstehende Verunsicherung oder Scham, Opfer geworden zu sein, bleibt meist unbeachtet, stellt aber für Betroffene oftmals über den finanziellen Verlust hinaus, ein großes Problem dar.

Phänomenbereiche

Eine Betrugsmasche ist die des falschen Polizeibeamten. Hier gaukelt der Betrüger einen Anruf der Polizei vor und erzählt, in der Nähe hätte ein Einbruch stattgefunden, bei dem ein Teil einer Bande festgenommen worden sei. Da sich auf einem bei den Tätern sichergestellten Zettel auch der Name der Angerufenen befände, wäre deren Vermögen in Gefahr. Zur Sicherung dieser Wertsachen käme gleich ein Polizeibeamter vorbei und würde alles abholen. Zusätzlich werden die Opfer zur Verschwiegenheit verpflichtet, es handele sich um eine verdeckte Ermittlung. Die Täter gehen dabei hochprofessionell vor und erbeuten nicht selten Summen in sechsstelliger Höhe.

Eine weitere Erscheinungsform ist der sogenannte Enkeltrick. Hier gibt sich der Anrufer als Verwandter aus, der sich in einer Notlage

Ihre Polizei rät: Vorsicht vor falschen Polizisten!



befände und dringend sofort Bargeld bräuchte, welches ein Bekannter gleich abholen würde. Oft genug werden auch hier die gesamten Ersparnisse von Senioren erbeutet und deren große Hilfsbereitschaft schamlos ausgenutzt. Des Weiteren gibt es sogenannte Schockanruf. Hier wird am Telefon ebenfalls ein Verwandtschaftsverhältnis vorgegeben, oft wird nur entsetzt in das Telefon geschrien, bis letztendlich eine weitere Person das Gespräch übernimmt und sich als Polizeibeamter ausgibt. Dieser schildert dann ruhig und strukturiert, dass der Verwandte soeben einen Unfall verursacht habe, bei dem eine unbeteiligte Person tödlich verunglückt sei. Deshalb wurde durch die Staatsanwaltschaft eine Haftstrafe angeordnet, welche allerdings durch Zahlung eines Geldbetrages abgewendet werden könnte. Hierbei kommt es auch vor, dass sich die Anrufer als Richter oder Staatsanwälte ausgeben. Bei den Opfern entsteht meist ein schwerer Schaden: nicht nur materiell stehen viele vor

dem Nichts, sondern auch Scham und Schuldgefühle führen zu erheblichen, oft weitreichenden psychischen Folgen für die Betroffenen.

„Meist haben die Opfer schon von den Betrügereien gehört, dennoch erinnern sie sich während des Gesprächs mit den Tätern nicht gleich daran.“

Informieren Sie daher bitte auch Ihre Angehörigen und sprechen Sie insbesondere mit den älteren Angehörigen lieber einmal mehr über diese Phänomene um sie immer wieder in Erinnerung zu rufen und stellen sie sich als Ansprechpartner für den Fall der Fälle zur Verfügung.

Das Polizeipräsidium Oberpfalz rät:

- ▶ Legen Sie auf. Wählen Sie selbst die Notrufnummer 110 und fragen bei der Polizei nach einem entsprechenden Einsatz, bzw. ob tatsächlich Einbrecher festgenommen wurden!
- ▶ Seien Sie misstrauisch, wenn sich Anrufer am Telefon nicht selber mit Namen melden. Raten Sie nicht, wer anruft, sondern fordern Sie Anrufer grundsätzlich dazu auf, ihren Namen selbst zu nennen. Erfragen Sie beim Anrufer Dinge, die nur der richtige Verwandte / Bekannte wissen kann.
- ▶ Lassen Sie sich nicht drängen und unter Druck setzen. Nehmen Sie sich Zeit, um die Angaben des Anrufers zu überprüfen. Rufen Sie die jeweilige Person unter der Ihnen lange bekannten Nummer an und lassen Sie sich den Sachverhalt bestätigen.
- ▶ Die Polizei weist Sie niemals an, Geld oder Schmuck zu Hause zur Abholung bereit zu legen oder als Lockmittel zu deponieren! Übergeben Sie keine Geldbeträge an Fremde!
- ▶ Die Täter könnten mittels Call ID-Spoofing jede von ihnen gewünschte Rufnummer auf dem Telefondisplay anzeigen lassen - bei der echten Polizei erscheint niemals die 110 (auch nicht mit Vorwahl!)
- ▶ Sprechen Sie mit ihren Freunden, Nachbarn und Verwandten regelmäßig über das Phänomen!

ANZEIGE



STEFAN JOB

PHYSIOTHERAPIE SPORT UND GESUNDHEITSPRAXIS

Gesundheitsberatung Coaching Yoga

Pilates Krankenkassenkurse

Funktionelles Training TRX-Schlingentraining

Rücken- und Faszientraining

Präventionstraining Personaltraining

Nordic-Walking Autogenes Training

Ernährungsberatung

Wellnessmassagen

*Frohe Weihnachten
und für 2022 alles Gute!*

Wir sind weiter für Sie da!

Stefan Job
Physiotherapie,
Sport und Gesundheit GmbH
Hauptstraße 22 • 93173 Wenzenbach
Tel.: 09407-9589177
E-Mail: info@stefan-job.com • www.stefan-job.com





Neues im Verbandskasten

Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben. Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert.

Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157 als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben. Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind. Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreinigungstücher wie sie bereits seit einigen Jahren im KFZ-Verbandskasten enthalten sind. Ebenfalls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.

Ein großer oder zwei kleine

Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen. Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hilfe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen KFZ-Verbandskasten verwenden. Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen als auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

Alte Kästen neu füllen

Die bisher vorhandenen Verbandskästen müssen nicht sofort ersetzt werden – es sei denn, das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. Alte Kästen sollten aber sinnvollerweise um das neue Material ergänzt werden.



MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UNTERSTÜTZEN

SVLFG fördert Selbsthilfe mit 700.000 Euro

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die Wichtigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen hin, die sie im Jahr 2021 mit rund 700.000 Euro gefördert hat.

Besonders Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen an.

Das bietet die Selbsthilfe

Neben den Vorteilen, welche die Selbsthilfe Betroffenen und ihren Angehörigen bietet, entlasten die ehrenamtlich organisierten Einrichtungen die Versicherungsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Selbsthilfegruppen Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. Landesverbände vertreten die Interessen Betroffener gegenüber der Politik oder suchen in Gesprächen mit Ver-

tretern der Ärzteschaft Wege für eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen die wichtige Koordination. Sie sind erste Anlaufstelle für Fragen zur Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen der Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote. Verankert ist die Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Weitere Informationen bietet die Internetseite www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/. Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 118 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen.

Internationaler Aktionstag

Weltweit machen Menschen, Selbsthilfeverbände und weitere Organisationen in zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen am 3. Dezember auf die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie auf ihre Situation in der Gesellschaft aufmerksam. Ziel ist, das Bewusstsein für die Probleme von Menschen mit Behinderung wachzuhalten und auf die Nachteile der betroffenen Personen aufmerksam zu machen. Wichtig ist der SVLFG, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden und ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen können. Diesem Ziel ist dieser Tag gewidmet.

ANZEIGE

Die Fachoberschule stellt sich vor:

HERDER
FOS
GESTALTUNG

Info-Abend

am 17. Februar 2022

Beginn 19:00 Uhr

Zur Online-Veranstaltung erhalten Sie den Teilnehmer-Link nach Ihre Anmeldung an sekretariat@herder-schule.org

Staatlich anerkannte Realschule

Bei uns steht Ihr Kind im Mittelpunkt!

individuell - nachhaltig - erfolgreich - mit Ganztagsangebot

Tag der offenen Tür

am 12. März 2022, Beginn 14:30 Uhr

www.herder-schule.eu



Gottesdienste in unserer Pfarreiengemeinschaft im Januar

Samstag, 01. Januar	10.00 Uhr 18.00 Uhr	Wenzenbach: Hl. Messe Irlbach: Hl. Messe
Sonntag, 02. Januar	8.00 Uhr 10.00 Uhr	Wenzenbach: Hl. Messe Irlbach: Hl. Messe Wenzenbach: Hl. Messe
Mittwoch, 05. Januar	18.00 Uhr	Wenzenbach: Vorabendmesse
Donnerstag, 06. Januar	10.00 Uhr	Irlbach: Festgottesdienst Wenzenbach: Festgottesdienst
Samstag, 08. Januar	18.00 Uhr	Irlbach: Vorabendmesse Wenzenbach: Vorabendmesse
Sonntag, 09. Januar	8.00 Uhr 10.00 Uhr	Wenzenbach: Hl. Messe Irlbach: Hl. Messe Wenzenbach: Hl. Messe vor allem mit den Täuflingen des vergangenen Jahres

Ev. luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

- ▶ Sonntag, Neujahr, 01. Januar, 18.00 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Friedenskirche in Lappersdorf, Pfarrer Stefan Drechsler
- ▶ Sonntag, 02. Januar, 11.00 Uhr
Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Drechsler
- ▶ Sonntag, 03. Januar, 11.00 Uhr
Gottesdienst mit Pfarrer Drechsler
- ▶ Donnerstag, Epiphaniastag, 06. Jan., 9.30 Uhr
Gottesdienst in der Friedenskirche in Lappersdorf, Pfarrer Stefan Drechsler
- ▶ Sonntag, 09. Januar, 11 Uhr
Gottesdienst mit Pfarrer Bernd Kritzenhaller
- ▶ Sonntag, 16. Januar, 11.00 Uhr
Gottesdienst mit Pfarrer Peter Schulz
- ▶ Sonntag, 23. Januar, 11.00
Gottesdienst mit Lektor Tobias Gärtner
- ▶ Sonntag, 30. Januar, 11.00 Uhr
Gottesdienst mit Pfarrer Peter Schulz

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.regenstauf-evangelisch.de

Pfarramt Regenstauf
Schneitweger Str. 69, 93128 Regenstauf
Tel.: 09402/1334
pfarramt.regenstauf@elkb.de
Montag/Dienstag/Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirche
Bahnhofstr. 10, 93173 Wenzenbach
Pfarrbüro: Christiane Hammwöhner, Montag 10.00 bis 12.00 und Donnerstag 08.00 bis 10.00, Tel.: 09407/8121852
e-mail: christiane.hammwoehner@elkb.de

ANZEIGE

Die Pfarrstelle in Wenzenbach ist zurzeit nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich außerhalb unserer Bürozeiten an das Pfarramt in Regenstauf. In dringenden, vor allem seelsorgerischen Angelegenheiten erreichen Sie Pfarrer Stefan Drechsler in Lappersdorf unter der Telefonnr. 0941/81983

Jehovas Zeugen

Liebe Gemeinde, wir laden Sie ganz herzlich ein unsere virtuellen Gottesdienste per Videokonferenz oder Telefon zu besuchen. Die 30-minütigen Vorträge finden jeweils am Sonntag um 9:30 Uhr statt mit folgenden Themen:

- ▶ 02. Jan. 2022 – Wie man sein Verhältnis zu Gott vertieft
- ▶ 09. Jan. 2022 – Wie kann man das Ende der Welt überleben?
- ▶ 16. Jan. 2022 – Kann Liebe Hass besiegen?
- ▶ 23. Jan. 2022 – Befreiung aus einer finsternen Welt
- ▶ 30. Jan. 2022 – Als Jugendlicher mit der heutigen kritischen Zeit fertigwerden

Weitere Zusammenkünfte mit wechselnden Themen:

Sonntags 10:05 Uhr: Wachturmstudium
Donnerstags 19:00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ
Donnerstags 20:05 Uhr: Versammlungsbibelstudium

Die Zugangsdaten erhalten Sie über die E-Mail Adresse:
jehovaszeugen-regenstauf@outlook.de

Auch interessant: Die Inhalte auf der offiziellen Website jw.org wurden im vergangenen Jahr stets den aktuellen Bedürfnissen angepasst. So findet man beispielsweise vermehrt Artikel zu den Themen Homeschooling und Pandemiemüdigkeit,



verfügbar in über 1000 Sprachen.
Jehovas Zeugen, Versammlung Regenstauf

Anzeigenschaltung

Wir beraten Sie gerne zu den Werbemöglichkeiten im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Wenzenbach:

Fon 0941/44806813
Mail info@das-amtliche.info
Web www.das-amtliche.info

Ihr Kaminkehrer-Meisterbetrieb

KALTENECKER
FLORIAN

**Kaminkehrer-Meisterbetrieb
Energieberater (HWK)**

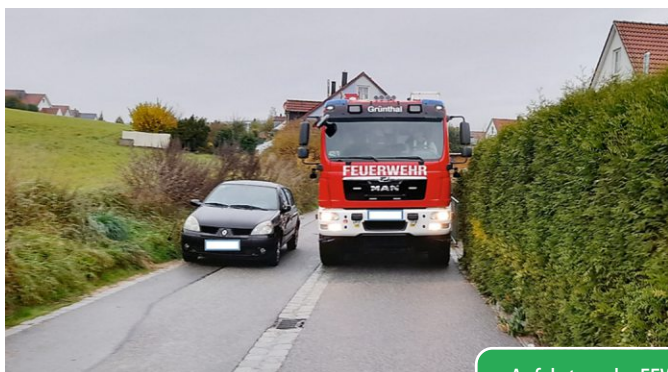
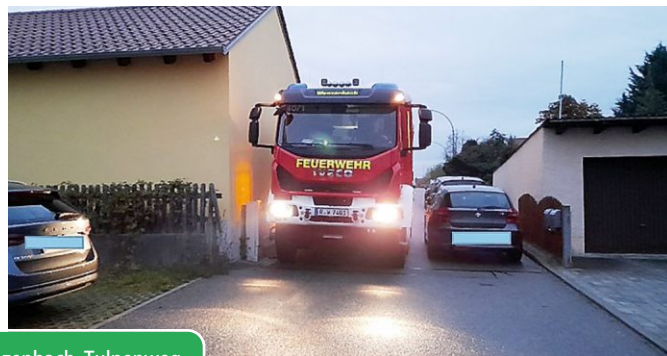
Geiswinkel 21 · 93173 Wenzenbach
Tel.: 0 94 07 / 812 19 10
E-Mail: florian.kaltenecker@kaminkehrer-kaltenecker.de

Wir wünschen
Ihnen ein
gutes
Neues Jahr
2022

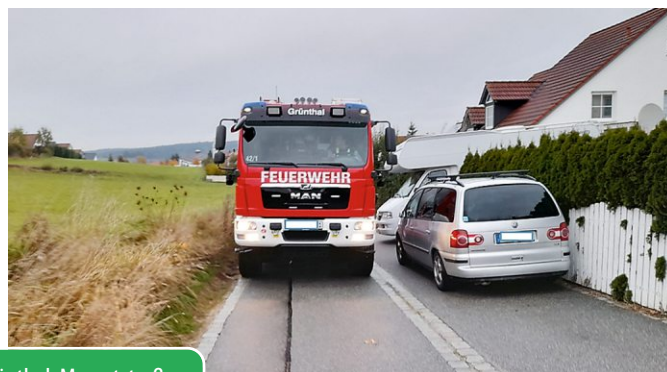
www.kaminkehrer-kaltenecker.de



Anfahrtsprobe FFW Wenzelbach, Tulpenweg



Anfahrtsprobe FFW Grünthal, Mozartstraße



BILDQUELLE: ZWECKVERBAND KOMMUNALE VERKEHRSSICHERHEIT OBERPFALZ

Genug Platz für Retter?

Schmale Gassen, Autos am Straßenrand, wenig Zeit: Falschparker bringen Rettungskräfte oft in Bedrängnis. Aus diesem Grund waren die Freiwilligen Feuerwehren Grünthal und Wenzelbach zusammen mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, kurz ZV KVS Oberpfalz, auf Kontrollfahrt unterwegs.

Es brennt. Wenige Minuten nach dem Alarm sind die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wenzelbach in ihren Löschfahrzeugen auf dem Weg zum Einsatzort. Doch an manchen Stellen ist kein Durchkommen, Fahrzeuge blockieren die Feuerwehranfahrtszone, das Führen des Einsatzwagens wird zur Herausforderung. Die Ret-

tungskräfte verlieren wichtige Zeit. Zum Glück war das Ganze nur eine Übung: Bei einer Kontrollfahrt durch Irlbach und Wenzelbach demonstrierten Christian Wallrath, Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wenzelbach, und der Zweite Kommandant der Feuerwehr Grünthal, Stefan Raschendorfer, gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung, sowie dem Verkehrsüberwacher Oliver Kastl vom ZV KVS Oberpfalz, vor welchen Problemen die ehrenamtlichen Feuerwehrrkräfte stehen, wenn sie mit ihren Einsatzfahrzeugen unterwegs sind.

Bei der abendlichen Aktion wurden ausgewählte

Engstellen, an welchen es für die Rettungskräfte in der Vergangenheit bereits zu brenzlichen Situationen aufgrund von falsch geparkten Autos kam, angefahren, um die dortige Verkehrssituation sowie Beschilderung zu prüfen und auffällige Parkverstöße zu warnen. „Achtlos abgestellte Fahrzeuge können im Notfall wertvolle Zeit und schlimmstenfalls sogar Menschenleben kosten. Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger nachhaltig für diese Problematik sensibilisieren, denn es geht immerhin um ihre eigene Sicherheit“, sagt Bürgermeister Sebastian Koch. Und auch beide Feuerwehren ziehen nach der gemeinsamen Kontrollfahrt ein wichtiges Fazit: „Es gibt einige Problemstellen im Ort, an denen die Notwendigkeit besteht, regelmäßig zu überwachen, schließlich kann jeder von uns in eine Notlage geraten und so schnell wie möglich Hilfe benötigen.“

Wie wichtig die freie Fahrt für Rettungskräfte ist, belegt auch eine Studie des Deutschen Roten Kreuzes: Bei 80 Prozent aller Einsatzfahrten verlieren Retter lebenswichtige Zeit – im Schnitt fünf Minuten – weil „kein Durchkommen**“ möglich ist. Deshalb sollten wichtige Rettungswege und Feuerwehruzufahrten zu jeder Tages- und Nachtzeit freigehalten werden. Auch das wechselseitige Parken in engen Straßen kann zu Platzproblemen führen. „Im Straßenverkehr gelten bestimmte Abstandsregeln, auch, wenn kein Schild explizit auf ein Parkverbot hinweist. So muss beim Parken am Straßenrand eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 Metern gewährleistet sein. Hinter und vor Kreuzungen oder Einmündungen muss ein Abstand von fünf Metern eingehalten werden“, weiß Oliver Kastl, Teamleiter Ruhender Verkehr beim ZV KVS Oberpfalz.

*QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT 2019

ANZEIGE



... ein frohes Fest

verbunden mit dem Dank für Ihre Treue.

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Glaserei Beer

**Neu und Reparatur Verglasungen – Überdachungen
Ganzglasanlagen – Duschen – Küchenrückwände und Spiegel**

Regensburger Str. 1 · 93128 Regensburg

Tel. 0 94 02-57 09 · Fax 0 94 02-44 80 · E-Mail: ah.beer@t-online.de





Spenden- übergabe



Anlässlich des 100jähr. Gründungsfestes der Krieger- und Reservistenkameradschaft Wenzelbach überreichte der Stellv. Geschäftsstellenleiter Elvir Cavcic, Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach eG, eine Spende an den 1. Vorsitzenden Peter Winkler. BILD: ELMAR WEIGERT

Online-Ausgabe

Die aktuelle Ausgabe zum Download oder Durchblättern finden Sie online unter www.wenzenbach-aktuell.de



Kein Chorbetrieb bei MGW-Chören

Angesichts der Pandemieentwicklung und der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen haben der Männerchor und der Frauenchor CHORiFEEN des Musik- und Gesangvereins (MGV) im November freiwillig ihre Choraktivitäten eingestellt

Am 7. Oktober startete der Männerchor nach gut 18 Monaten Pause wieder mit den wöchentlichen Proben. Chorleiter Helmut Eindorfer und Vorstand Dr. Rudolf Ebneht freuten sich über das sehr große Interesse. Mit mehr als 30 Sängern hatten sich fast alle Aktiven wieder eingefunden. Die Proben fanden unter der 2G-Regel statt. Wegen der Chorstärke war es außerdem vorteilhaft, dass im Haus der

Musik nun ein weiterer, größerer Probenraum zur Verfügung steht. Die dramatische Verschlechterung der Pandemielage führte jedoch bereits Anfang November zu dem Entschluss, die Proben zu verkürzen, zwar an der Feier zum Volkstrauertag noch mitzuwirken und einen Gedenkgottesdienst für die in diesem Jahr verstorbenen Mitglieder zu gestalten, danach aber den Chorbetrieb sofort einzustellen.

Bis auf Weiteres wird es also keine Proben geben, interne Veranstaltungen wurden abgesagt, ebenso das Weihnachtskonzert, dieses nicht zuletzt auch wegen der strengen und umfangreichen Zutrittsregeln. Die CHORiFEEN

zogen die Mitwirkung an einem auswärtigen Konzert zurück.

In den MGW-Chören machte sich die Auffassung breit, gerade in dieser schwierigen Situation Aktivitäten, sofern möglich und sinnvoll, zu unterlassen, selbst wenn sie, unter Beachtung der geltenden Regeln, möglich wären. Sie folgen so dem dringenden Appell, auch freiwillig Kontakte, speziell in geschlossenen Räumen, einzuschränken. Es bleibt aber die Hoffnung, dass die aktuelle Corona-Pause kürzer ist als die zurückliegende und dass möglichst bald im nächsten Jahr wieder ein erfolgreicher Neustart gelingen wird, vielleicht sogar mit einigen neuen Sängerinnen und Sängern.

ANZEIGE



**„Ungebremst hören.
Auf Profis vertrauen.
Meine Empfehlung an Sie:
Das Hörhaus.“**

W. Röhl
WALTER RÖHL trägt Signia AX





Walter Röhl ist eine Rallye-Legende. Er lässt sich nicht von seiner Hörminderung, schon gar nicht von seiner Hörminderung, bremsen. Wir finden auch für Sie die perfekte Lösung.

Wenzenbach Bahnhofstr. 16
T 09407 9573627
Mo + Fr 9-13 und 14-18 Uhr

www.das-hoerhaus.de

IHR HÖRAKUSTIKER 20 x in Ostbayern

www.das-hoerhaus.de

Haus der Gesundheit

Grüß Gott liebe Leserinnen und Leser des Gemeinde-Amtsblatts.

Wir Mitglieder des Vereins ‚Haus der Gesundheit Wenzenbach e.V.‘ wünschen Ihnen von Herzen ein gesundes und glückliches Jahr 2022 und freuen uns, Sie wieder mit unseren vielfältigen Angeboten rund um das Thema

‚Gesundheit‘ inspirieren und informieren zu können.

Unser Verein feiert am 6. Januar seinen ersten Geburtstag. Wir freuen uns sehr, auf ein schönes und erfolgreiches erstes Jahr zurückblicken zu können. Auch im Sommer 2022 planen wir wieder ein großes Fest mit vielen Mitmach-

Aktionen. Darauf freuen wir uns schon jetzt. Wie in jeder Ausgabe, erhalten Sie auch dieses Mal wieder die Termine für unsere Angebote des folgenden Monats. Informieren Sie sich gern in unserer Homepage www.hausdergesundheit-wenzenbach.de über unsere gemeinnützigen Veranstaltungen. Sollten Sie an einem oder mehreren unserer kostenfreien Angebote teilnehmen wollen, bitten wir per Email an hausdergesundheit-wenzenbach@web.de oder telefonisch unter 09407/3729 um Anmeldung bei Ursula Simon. Herzlichen Dank.

Auf unserer Agenda stehen derzeit Angebote online via Zoom und physisch in unseren Praxisräumen mit Beiträgen rund um die Themen Ernährung, Bewegung, körperliche und seelische Gesundheit, Kinder/Jugendliche, Familie und Spiritualität. Wir freuen uns über und bedanken uns für Ihre Herzensspende an den Verein, IBAN DE06 7505 0000 0027 3442 90.

Im Januar sind dies unsere Angebote:

Kraftvoll in die neue Woche

jeden Sonntag von 19.30 bis 20.30 Uhr / online via Zoom

Referentin: Ursula Simon (Familien- und Hypnotherapeutin)
zur Ruhe kommen

Impulse für ein leichtes Leben aus universellen Gesetzmäßigkeiten erhalten
in Stille und bei ruhiger Musik Kraft tanken

Aura-Analyse

Termin nach Vereinbarung telefonisch oder online via Zoom

Referentin: Andrea Bick (Dipl. Ernährungs-Coach + Medizinprodukteberaterin)

Die Aura-Analyse besteht aus 2 Komponenten: Dem Aura-Balken-Diagramm mit einer Gesamtübersicht der Chakren (Energie) und der eigentlichen Aura-Analyse in der die Themen zu den einzelnen Chakren aufgezeigt werden.

Aura-Balken-Diagramm: Mit der Aura-Analyse wird der momentane Stand der einzelnen Chakren (Energien) aufgezeigt

Aura-Analyse: In der Aura-Analyse werden jeweils für die einzelnen Chakren die aktuellen Themen mit den Potenzen und Intensitäten aufgelistet.

Ätherische Öle entdecken und erleben

Termin nach Vereinbarung, Beratung vor Ort in Wenzenbach

Referentin: Andrea Hammer (unabhängige Wellnessberaterin, Medizinproduktberaterin) – Öle mit allen Sinnen wahrnehmen und kennenlernen

Die Wichtigkeit von Omega3 und Vitamin D3/K2

Termin nach Vereinbarung, Beratung vor Ort in Wenzenbach

Referentin: Andrea Hammer (unabhängige Wellnessberaterin, Medizinproduktberaterin) – Beratung zum Schlüssel für die Zellgesundheit

ES GEHT WIEDER LOS!



Wir starten in das Jahr 2022 mit unseren beliebten Natur- und Reise-Vorträgen:



**Samstag
12.2.22 Färöer,**
Inseln des Nordens, von
Christian Rauscher

PREMIERE!



**Samstag
5.3.22 Libellen,**
Akrobaten und
Jäger der Lüfte,
von Ralph Sturm



**Samstag
9.4.22 Südliches
Schweden,**
Stockholm und
Oslo, von Franz
Stern

FS

Eintritt frei!
Um Spenden wird gebeten

Jeweils 19:00 Uhr

Gassthaus Gambachtal, Wenzenbach Fußenberg

Alle Termine vorbehaltlich der aktuellen Coronasituation!

RAUSCHER

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Corona-Regeln!

www.bund-naturschutz.de Facebook

Naturkosmetik mit besonderer Wirkung und außergewöhnlichen Pflegeerlebnissen

Termin nach Vereinbarung, Beratung vor Ort in Wenzenbach

Referentin: Andrea Hammer (unabhängige Wellnessberaterin, Medizinproduktberaterin) – Informationen zu Naturkosmetik und die Möglichkeit, diese zu testen

Hautverwöhnstunde

Termin nach Vereinbarung vor Ort in Wenzenbach

Referentin: Andrea Hammer (unabhängige Wellnessberaterin, Medizinproduktberaterin) – „Pflege im Sinne der Natur – für ein einzigartiges Hautgefühl“, zertifizierte Naturkosmetik mit besonderer Wirkung und außergewöhnliches Pflegeerlebnis

Ätherische Öle sind mehr als nur Düfte

jeden Dienstag online via Zoom von 19.30 bis 20.00 Uhr

Referentin: Oliwia Isinger (Aromatherapeutin) Weitere und individuelle Beratungen nach Vereinbarung per Zoom oder Telefon Ätherische Öle als Hausapotheke, Prävention & Lebensstil

der Körper spricht. Die ätherischen Öle unterstützen.

ätherische Öle und ihre Anwendungsmöglichkeiten.

hinter jedem Duftmolekül verbirgt sich eine Geschichte. Welche ist Ihre?

Aromaberatung

Termin nach Wunsch telefonisch oder physisch in Wenzenbach

Referentin: Karin Biberger (Aromapraktikerin) – Wissenswertes rund um die Aromatherapie – finde mit meiner Unterstützung Deinen richtigen Duft

Märchenhaft durch die Krise

10.01. und 31.01., jeweils von 19.00 bis 20.00 Uhr / online via Zoom

Referentin: Marianne Renke (Coach, Lebensberaterin, Autorin)

Gerade die alten Volksmärchen (Märchen=Mär=Mythos=Offenbarung) sind keinesfalls naive Kindergeschichten, sondern mit Weisheit durchtränkte Lebenshilfe, die wir gerade in der heutigen Krise dringend brauchen können.

In der Serie Montagsmärchen im September zaubert an den beiden Abenden die magische goldene Kugel mit ihren Klängen eine tröstende Geschichte aus der bunten Märchenkiste. Lasst euch überraschen – ob Klein oder Groß!

Info-Abend Biokybernetik nach Smit

12.01. von 19 bis 21 Uhr / physisch in Grünthal, wenn die Bestimmungen es erlauben

Referentin: Ursula Simon (Familien- und Hypnotherapeutin, Biokybernetikerin)

Lernen Sie eine Selbstheilungsmethode zur Lockerung Ihres Körpers, zum Lösen eines eventuellen Beckenschiefstandes und zur Steigerung Ihres Wohlbefindens kennen

Webseite dazu: www.biokybernetik-smit.com

ANZEIGE



Ihre Ansprechpartnerin für ein sauberes Zuhause



Stephanie Hogl
Selbständige JEMAKO Vertriebspartnerin
Scheuerkreuzweg 11
93173 Wenzenbach
Tel. 0160/7816831
www.jemako-shop.com/hogl

Fröhliche
Weihnachten
& alles Gute
für 2022

Heilsames ZusammenSein mit Aura-Akupunktur

Donnerstag, 13.01. und 27.01. online via Zoom von 20.00 bis 21.00 Uhr

Referentin: Ala - Alexandra Reng (Aura-Akupunkturin, Godopädin, Ausbilderin Selbstheilungsprogramm 7-KNEEEMS® und Aura-Akupunktur)

Wir sind in dieser Stunde FÜREINANDER da und SENDEN und EMPFANGEN HEILENERGIE. JEDER erfährt die HEILSAME WIRKUNG, Sender UND Empfänger.

Zudem lässt uns die Atem-Meditation von unserem Alltag abschalten, reguliert unser Nervensystem und wir kommen innerlich zur Ruhe. Anschließend erfahren wir die heilsame und harmonisierende Wirkung der Aura-Akupunktur nach Dr. Maria-Veronica Krolovitsch.

Eine gemeinsame Zeit zum Entspannen und Auftanken inklusive Selbstheilungs-Impuls zum Integrieren in den eigenen Alltag.

Motherdrum-Abend

14.01. von 19.00 bis 21.00 Uhr / physisch in Grünthal, wenn die Bestimmungen es erlauben

Referentin: Ursula Simon (Familien- und Hypnotherapeutin) – um die Muttertrommel herum oder unter ihr liegen – die Klänge und Vibrationen im gesamten Körper wahrnehmen und tief entspannen

Familienaufstellung – was ist sie und wie wirkt sie?

19.01. von 19.00 bis 21.00 Uhr / physisch in Grünthal, wenn die Bestimmungen es erlauben

Referentin: Ursula Simon (Familien- und Hypnotherapeutin)

Familienaufstellung als eine Methode der systemischen Therapie ermöglicht, Zusammenhänge und Ursachen jeglicher Probleme von Einzelnen, Paaren und gesamten Familien zu erkennen und aufzulösen. Wie diese konkret abläuft und wie sie wirken kann, erfahren Sie in Theorie und Praxis an diesem Abend

ANZEIGE



Wir wünschen
frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Ihr professioneller Partner für Design, Druck und Werbung.
kellydruck GmbH
Abensberg | 09443 91400 | info@kelly-druck.de | www.kelly-druck.de

Stamm Wenzenbach
deutsche pfadfinderschaft sankt georg



»»« Christbaumsammlung am 15.01.2022

Legen Sie bitte bis 08:00 Uhr Ihren ungeschmückten Baum sichtbar an die Straße.

Bitte hängen Sie **kein Geld an den Baum**. Wir klingeln gerne bei Ihnen und freuen uns über eine Spende für unsere Jugendarbeit. Gerne können Sie auch bargeldlos spenden.

Wir möchten Sie und uns schützen und halten daher selbst bei persönlichen Spenden den nötigen Abstand ein und tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Für die Durchführung haben wir die Genehmigung des Landratsamts erhalten. Aktuelle und weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Pfadfindergemeinschaft Stamm Wenzenbach e.V. IBAN: DE15 7506 0150 0002 5881 45
mail@pfadfinder-wenzenbach.de

Bild: Chad Madden auf Unsplash (unsplash.com/@chadmadden)



[pfadfinder-wenzenbach.de/
christbaumsammlung](https://pfadfinder-wenzenbach.de/christbaumsammlung)

Wir wünschen unseren
Vereinsmitgliedern,
Unterstützern und



Freunden ein frohes
und besinnliches
Weihnachtsfest und
alles Gute im neuen
Jahr!



Der Landkreis Regensburg sucht Erhebungsbeauftragte (m/w/d) als Interviewer/-in zur Durchführung des Zensus 2022

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter → www.zensus2022.de

Was sind Ihre Aufgaben?

Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch.

Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen „heimatnahen“ Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen.

Was bieten wir Ihnen?

Ihre Tätigkeit startet am 16.05.2022 und erstreckt sich maximal bis zum Durchfüh-

rungsende im August. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine einmalige attraktive Aufwandsentschädigung von circa 700 – 800 Euro / abhängig von der Anzahl der befragten Haushalte. Außerdem erhalten Sie eine ausführliche eintägige Schulung und können sich Ihre Arbeitszeit flexibel einteilen.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit – Verschwiegenheit
- zeitliche Flexibilität und Mobilität
- sympathisches und freundliches Auftreten
- Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)

Ihr Kontakt bei weiteren Fragen:

Erhebungsstelle Zensus 2022 des Landkreises Regensburg
Hr. Andreas Kerschbaum
Tel.: 0941 4009 8466
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg
zensus@ira-regensburg.de
Standort: Landratsamt Regensburg



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen und startet Anfang Mai 2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und werden wohnortnah eingesetzt. Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie eine **attraktive, steuerfreie Aufwandsentschädigung**¹.

Interessiert?
Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen ZENSUS-Erhebungsstelle:

**Erhebungsstelle
Landkreis Regensburg**
Telefon: 0941/40098466
zensus@landratsamt-regensburg.de
www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/zensus

¹ Die Aufwandsentschädigung unterliegt nach § 26 (1) Senebisgesetz 2012 nicht der Besteuerung nach dem Erwerbseinkommensteuertarif.

Bayerisches Landesamt für Statistik 

ANZEIGE

Gesegnete Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

Ich wünsche Ihnen von Herzen Gesundheit und Zuversicht – auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ihre Landrätin
Tanja Schweiger



„REGENSBURGER LAND“ BAND 7 JETZT IM BUCHHANDEL

Von der Jungsteinzeit bis zu Kultur in Corona-Zeiten

Regensburg (RL). Der neue Band der Reihe „Regensburger Land“ ist druckfrisch erschienen. 17 Beiträge beleuchten auf 200 Seiten die Gegenwart und Geschichte des Landkreises Regensburg. Die informativen und unterhaltensamen Texte sind mit zahlreichen Bildern illustriert, darunter einige historische Fotografien. Landrätin Tanja Schweiger zeigte sich bei der Präsentation begeistert von der großen Vielfalt an Themen: „Da dürfte für jede Leserin und jeden Leser etwas dabei sein.“ Verleger Friedrich Pustet stimmte zu: „Die Beiträge sind wirklich sehr breit gefächert und hochinteressant – eine gelungene Mischung. Gratulation an alle Mitwirkenden!“ 17 Autorinnen und Autoren zeigen in ihren Texten den kulturellen Reichtum und die facettenreiche Geschichte des Landkreises Regensburg auf.

Mit dem Titelbild und einem Nachruf ehrt der diesjährige Band den im Januar verstorbenen Landrat a.D. Rupert Schmid. Bei der Ansiedlung



Landrätin Tanja Schweiger und Verleger Friedrich Pustet (vorne von links) präsentieren gemeinsam mit Dr. Thomas Feuerer und Sandra Adler vom Kulturreferat (hinten von rechts) den neuesten Band von „Regensburger Land“.

FOTO: BEATE GEIER / LRA



des BMW-Werkes in Regensburg, eines der Themen im Almanach, spielte er in den 1980er Jahren eine wesentliche Rolle.

Weiter in die Vergangenheit blicken die Aufsätze über die mittelalterliche Kirche St. Nikolaus in Haugenried und über das Grab der Glockenbecherkultur in Köfering, das aus dem 3. Jahrtausend vor Christus stammt. Auch Traditionen

wie das Schierlinger „Gennßhenkher-Fest“ sorgen dafür, dass die Vergangenheit im Gedächtnis bleibt. Alle vier Jahre unternehmen die Schierlinger hier eine Zeitreise in den 30-jährigen Krieg.

Sinzing und Neutraubling feierten 2021 jeweils ihr Ortsjubiläum. Der Beitrag über Sinzing blickt auf 1100 Jahre Ortsgeschichte zurück, die Entstehung der Nachkriegsgemeinde Neutraubling wird in Aussagen von Zeitzeugen lebendig. Ein anderer Beitrag erzählt die Geschichte der Tanzkapelle Schleinkofer von vor dem Ersten Weltkrieg bis in die 1960er Jahre. Auch dem beinahe vergessenen Ministerpräsidenten Hugo Graf von und zu Lerchenfeld aus Köfering ist ein Aufsatz gewidmet.

Kulturelle Schätze hat der Landkreis aber auch ganz aktuell bieten, das Musiklabel TYXart in Nittendorf zum Beispiel. Oder Heimatsound – vier Beispiele aus dem Landkreis zeigen, was dieses popmusikalische Phänomen ausmacht. In einem Interview spricht außerdem Kabarettistin Eva Karl-Faltermeier, die für ihren Podcast „Es laßt“ 2021 den Kulturpreis des Bezirks Oberpfalz erhalten hat, über ihre Motivation und auch über das Scheitern. Die Landkreisprojekte „Kultur lebt!“ nach dem Corona-Lockdown sowie die Landkreiskulturfahrten lässt das Buch ebenfalls Revue passieren.

Mit diesen und weiteren Themen zeichnet auch der 7. Band wieder ein buntes und lebendiges Bild der Region um Regensburg. Das abwechslungsreiche Buch ist das ideale Geschenk für Weihnachten. Zum Preis von 19,95 Euro ist es ab Anfang Dezember im Buchhandel erhältlich.

ANZEIGE

Wir danken allen unseren Kunden für ihr Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten sowie alles Gute für das neue Jahr!



**ZATTLER
SPENGLEREI
SANITÄR
HEIZUNG**

Am Fußenbühl 1A ☎ 09407 / 813 63 63 ✉ mario@zattler.com
93173 Wenzenbach 📞 0179/ 75 88 3 55 🌐 www.zattler.com

ÖKO-MODELLREGION REGION REGENSBURG

Förderung für Öko-Kleinprojekte in 2022 – jetzt anfragen

Regensburg (RL). Die Öko-Modellregion Region Regensburg ruft zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte auf. Die neue Fördermöglichkeit innerhalb des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ ist für Kommunen, Unternehmen, Vereine sowie natürliche und juristische Personen mit Kleinprojekten aus Stadt und Landkreis interessant. Voraussetzung ist die Bewilligung durch das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) in Tirschenreuth. Landrätin Tanja Schweiger: „Wir freuen uns auf viele tolle Projektideen, die den Öko-Landbau in der Region voranbringen!“ Der Öko-Modellregion Region Regensburg wird 2022 voraussichtlich ein Fördertopf mit bis zu 50 000 € für Öko-Kleinprojekte zur Verfügung stehen. Der Fokus der Kleinprojektförderung liegt auf dem Auf- und Ausbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten (Beitrag zu Bio-Landwirtschaft, Verarbeitung oder Bezug von Bio-Lebensmitteln, Steigerung des regionalen Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung) und Beiträgen zur Bewusstseinsbildung für die regionale Bio-Landwirtschaft. Die Bewertung und Entscheidung über die eingereichten Projekte erfolgt über ein Gremium, bestehend aus Öko-Erzeugern/-innen, Öko-Verarbeiter/-innen und Entscheidern aus der Kommunalverwaltung.

Bis zu 50 % Förderzuschuss

Im Rahmen der Förderung können Kleinprojekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20 000 € (netto) nicht übersteigen, bis zu 50 % bezuschusst werden. Gefördert wird nur, wenn mit der Durchführung noch nicht begonnen wurde. Zudem muss das Projekt bis Herbst 2022 umgesetzt werden, sodass der Durchführungsnachweis bis spätestens 1. Oktober 2022 vorgelegt werden muss.



Neuer Fördertopf für Öko-Projekte aus Stadt und Landkreis

Der Aufruf zu dieser neuen Fördermöglichkeit kam von der für die ländliche Entwicklung zuständigen bayerischen Agrarministerin Michaela Kaniber. „Gerade so kleine Projekte unterstreichen die Besonderheiten und die Individualität der jeweiligen Region. Sie werden von engagierten Akteurinnen und Akteuren im ländlichen Raum getragen. Wir wollen mit dem Fördertopf diesen Einsatz für die Heimat unterstützen“, betont die Ministerin. Mit Hilfe der Förderung können gezielt Kleinprojekte umgesetzt werden, die die regionale Öko-Land- und Ernährungswirtschaft und bio-regionale Wirtschaftskreisläufe stärken.

Bewerbungsschluss: 15. Februar 2022

Sie haben Fragen zur Förderung? Unsere Öko-Modellregion-Manager/-innen stehen Ihnen

gerne mit Rat und Tat zur Seite. Kontakt: oeko-modellregion@landratsamt-regensburg.de oder telefonisch unter 0941-4009-168. www.oekomodellregionen.bayern/region-regensburg/nachrichten

FOTONACHWEIS: FRANZISKA DISTLER

Online-Ausgabe

Die aktuelle Ausgabe zum Download oder Durchblättern finden Sie online unter www.wenzenbach-aktuell.de



ANZEIGE

24h

telefonisch für Sie erreichbar
0941 / 2 19 67

PIETÄT

BESTATTUNGEN

Seit 1967

Dienst den Lebenden
Ehre den Toten

Hier finden Sie uns:

Regensburg
Prüfeninger Str. 72c
0941 / 46 46 15 48

Lappersdorf / Hainsacker
Am Kuffholz 13
0941 / 2 19 67

Tegernheim
Hauptstr. 69
0941 / 2 19 67

Burglengenfeld
Kallmünzer Str. 10
09471 / 85 46

Maxhütte-Haidhof
Bahnhofstr. 5
09471 / 60 67 74 7

Wörth a. d. Donau
Regensburger Str. 10
09482 / 29 48

Bad Abbach
Kochstr. 11
09405 / 47 79

pietaet-bestattungen@t-online.de

Sie können sich auf uns verlassen:

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd-, Feuer-, See-, Donau- und Naturbestattung
- Exhumierungen, Überführungen (In- / Ausland)
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- Hausbesuche auf Wunsch - **kostenfrei**

www.bestattungen-pietaet.de

Aufgrund unserer 54 jährigen Erfahrung sind wir Regional und natürlich auch Überregional ein zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner für die Durchführung einer würdevollen Bestattung.

Jetzt auch in Wenzenbach!

Internet, TV, Telefon
aus der Region.

- ✓ Lokaler Service aus Ostbayern
- ✓ FRITZ!Box WLAN-Router gratis!
- ✓ Highspeed-Internet, TV, Telefon

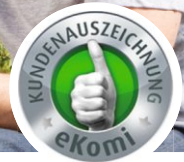
Jetzt Verfügbarkeit adressgenau prüfen:

 glasfaser-ostbayern.de/check

 0941 6985-545

R-KOM GmbH & Co. KG | Prinz-Ludwig-Straße 9 | 93055 Regensburg

 **glasfaser**
ostbayern



Wir sind top!

Schon den richtigen Partner für Heizöl und Kraftstoffe gefunden?



Der
besondere
Tropfen

Informieren Sie
sich über die
gebührenfreie
Servicenummer
(0800) 213 0 312
oder bei unserem
Verkaufsbüro
Regensburg unter
(0941) 798217



... der besondere Tropfen

